

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal M. 2,50.

### Inhalt:

	Seite		Seite
<b>Klassenkampf und Gewerkschaftsorganisation . . . . .</b>	201	graphie- und Steindruckgewerbe. — Verarbeiterweil	
<b>Gesetzgebung und Verwaltung. Sehn Jahre Arbeit</b>	203	in Oesterreich. — Streiks und Aussperrungen. —	
<b>Wirtschaftliche Rundschau</b>	205	Tarifs- und Lohnbewegungen . . . . .	208
<b>Arbeiterbewegung. Zum 70. Geburtstag Hermann Greulich. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Verbandsstage deutscher Gewerkschaften. — Aus der russischen Gewerkschaftsbewegung. — Lohnbewegungen u. d. Streik. „Sieger“ oder „Besiegte“? — Zur Frage eines Centraltarifs im Litho-</b>	205	<b>Kartelle und Sekretariate.</b> Von den Gewerkschafts-	213
		<b>Mitteilungen.</b> Zur Hauptversammlung der	213
		Unterstützungsvereinigung. — Für die Ver-	
		bands- und Expeditionen. — An die organisierte Arbeiterschaft	213
		Deutschlands	
		Hierzu: <b>Adressen-Beilage Nr. 2.</b>	

### Klassenkampf und Gewerkschaftsorganisation!

Laue Freunde, kühle Gegner und verbissene Feinde der freien Gewerkschaften berufen sich zur Rechtfertigung ihres Verhaltens auf den Klassencharakter der modernen Arbeiterbewegung. Schließlich sympathisieren sie alle mit dem Koalitionsrecht, oder aber, sie erklären, es zu respektieren, wenn, ja wenn die betörten Arbeiter auf den Klassenkampf verzichten wollten. Eine Arbeiterorganisation, lediglich der Frage wirtschaftlicher Interessenvertretung gewidmet, losgelöst oder gar in Frontstellung zur Sozialdemokratie, würde man in gerechten Bestrebungen, die das Wohl der Unternehmer nicht verletzten, die Industrie nicht bedrohten, gern unterstützen. Ihre Feindschaft gelte nur der im Banne der sozialdemokratischen Partei als deren Werkzeug im Kampfe gegen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung mißbrauchten Klassenkampforganisation. So hört man es aller Orten!

Zum Hauptsprachrohr solcher Argumentationen entwickeln sich mehr und mehr die christlichen Gewerkschaften. In einer kürzlich in Köln abgehaltenen christlichen Gewerkschaftsversammlung sprach der Generalsekretär Stegerwald mit Bezug auf die freien Gewerkschaften von einem „spezifisch sozialdemokratischen Klassenkampf“, den die Christen aus nationalen und religiösen Gründen ablehnen müßten.

Mit solchen Phrasen werden die Mitglieder irregeführt, was ja auch der Zweck der Uebung ist. Die christlichen Wortführer würden sehr in Verlegenheit geraten, wenn sie sagen sollten, was sie sich eigentlich bei der Ablehnung des spezifisch sozialdemokratischen Klassenkampfes der freien Gewerkschaften denken, wenn es sich um die Durchsetzung wirtschaftlicher Forderungen handelt. In den Forderungen selbst liegt das Spezifische doch nicht begründet. Das kann nicht sein, sonst hätten ja die vielgefeierten katholischen Sozialpolitiker, den Bischof Ketteler an der Spitze, spezifisch sozialdemokratische

Forderungen als Grundsätze christlicher Weltanschauung proklamiert! In materieller Hinsicht unterscheiden sich nämlich die programmatischen Forderungen Kettelers und seiner Nachtreter und Nachbeter wenig oder gar nicht von denen, die in die Praxis umzusetzen, der freien Gewerkschaften eifrigstes Bestreben ist. „Aber, wir fordern vom Standpunkt christlicher Gerechtigkeit aus, ihr von dem der Klassenkampfsidee, monach es keine Harmonie zwischen Kapital und Arbeit gibt!“ So hört man die Christlichen einwenden. Ihr Einwand ist nicht standfest. Die allerchristlichsten Unternehmer geben in der Ausbeutung dem gottlosen Kapital um kein Jota nach. Eher ließe sich konstatieren, daß die frommsten Kapitalisten meistens auch die rücksichtslosesten sind. In der Oberschlesischen Kohlen- und Eisenindustrie zum Beispiel, wo Centrumsgranden und kirchliche Würdenträger das Zepter der Industriebherrschaft führen, werden die allererbärmlichsten Löhne gezahlt, viel niedrigere als in Rheinland-Westfalen, wo nichtultramontane Unternehmer die Interessen des Kapitals wahrnehmen! Dabei ist in Schlesien die Arbeitszeit länger als im Machtbereiche des gottlosen liberalen Kapitals.

Aber selbst wenn man den Einwand der Christen als berechtigt passieren lassen wollte, dann ergäbe sich für die gleichen wirtschaftlichen Forderungen, für dieselben Kampfmittel — die Christen verwerfen grundsätzlich keines der von den freien Gewerkschaften praktizierten Kampfmittel — nur ein verschiedenes Motiv. Nur über die Ursachen der wirtschaftlichen und sozialen Uebel gingen dann die Ansichten auseinander. Vorausgesetzt allerdings, daß die Macher der christlichen Gewerkschaften die Forderungen nicht lediglich als Lock- und Verführungsmittel betrachteten. Ueber die Opportunität einer Maßnahme, über das Ausmaß einer Forderung, und über die einzuschlagende Taktik können allerdings Meinungsverschiedenheiten bestehen. Christliche Gewerkschaftsführer haben schon gegen freie Verbände den Vorwurf erhoben, daß sie zu bescheiden seien, die notwendige Energie nicht entwickelten, vor einem Streit zurückgeschreckt wären. Dergleichen

Meinungsverschiedenheiten werden immer bestehen, selbst innerhalb einer Organisation. Aber sie rechtfertigen doch keine Zersplitterung. Sie können nur im Interesse der Gesamtheit paralytisch und ausgetragen werden, wenn in einer gemeinsamen Organisation die Mehrheit entscheidet. Wollte da jeder nach seinem eigenen Kopfe handeln, dann hätten die Unternehmer, die selbst keine Zersplitterungsorganisation dulden, immer gut Weiter; die Arbeiter kämen auf keinen grünen Zweig. Eine wirkliche Differenz bestände in dem Zweck der gleichen Forderung, des gleichen Kampfes und Kampfzieles! Die Christen wollen angeblich durch die Verwirklichung ihrer Forderungen christlichen Grundjahren im Gesellschaftsleben Geltung verschaffen, während die freien Gewerkschaften die Besserstellung der Arbeiterschaft, die Hebung ihres gesamten kulturellen Niveaus als Selbstzweck betrachten!

Ueber Motive wird aber nicht abgestimmt! Bei den Arbeitern ebensowenig wie bei den Unternehmern! Diese verharren auf ihrem Klassenstandpunkt, dem des Herr-im-Hause-Seins, den ausgesprochenen Christen gegenüber genau so gut wie gegenüber freien Gewerkschaftlern. Wer Forderungen stellt, ist eben ein Feind des Kapitals und wird von diesem bekämpft. Jammern doch selbst die christlichen Gewerkschaften darüber, daß sie von den Unternehmern genau so behandelt würden wie die freien, „spezifisch klassenkämpferischen Gewerkschaften“. Dem Unternehmer ist es ganz gleichgültig, ob sein Profit von Heiden, Juden, Christen oder sonst wem bedroht wird. Die mit den schlechtesten Löhnen zufriedenen Atheisten sind ihm angenehmer als wie der unzufriedene Dogmengläubige! Berichtet doch auch der Generalsekretär Siegerwald (in der angezogenen Versammlung nach einem Leitartikelbericht der „Köln. Volksztg.“, Nr. 195): „... In den letzten Jahren sind mehrere Fälle bekannt geworden, in denen Arbeitervereinspräsidenten — katholische Geistliche — in den Industrieorten sich energisch der Rechte der Arbeiter annahmen. Was war die Folge? Die Fabrikanten und ihr Anhang — verschiedentlich ließen sich selbst eine Anzahl Arbeiter zu dieser Rolle mißbrauchen — injuzierten eine wahre Hejragd gegen den geistlichen Präses, mit dem Ergebnis, daß dieser an dem betreffenden Orte eine erpriestliche Tätigkeit nicht mehr ausführen konnte und verjagt werden mußte. (Hört, hört!)...“ Die Unternehmer pfeifen auf christliche Grundjahren, das Profitmachen ist ihre Religion.

Das Verhalten der Unternehmer zwingt die Arbeiter zu solidarischen Handeln; eine Zersplitterung ihrer Kräfte bedeutet eine Stärkung des Kapitals. Wer die Arbeiterschaft schwächt, ist, ob er will oder nicht, ein Trabant der Unternehmer.

Die von den Machern der christlichen und anderer Sonderorganisationen konstruierten oder unsertalben wirklich vorhandenen Motive der freien Gewerkschaften bei der Geltendmachung der Arbeiterforderungen bilden kein Hindernis für eine gemeinsame Organisation und für einmütiges Handeln. Dem freien Gewerkschaftler ist es wirklich recht gleichgültig, ob sein Nebenmann aus christlichem, talmudischem oder mohammedanischem Grundfaß Schulter an Schulter mit ihm für die Erringung besserer Arbeitsbedingungen kämpft. Die Hauptsache ist, daß das geschlossene einmütige Zusammenstehen die Gewinnaussichten verbessert, Garantien des Sieges gibt, die bei einer Zersplitterung fehlen. Und wenn es den Christen ernst ist mit ihren christlichen Grundjahren, wenn sie wirklich der Ansicht sind,

daß dem Christentume mit der Aufhebung und Bekämpfung unchristlicher Verhältnisse ein Dienst geleistet werde, dann versündigen sie sich wider ihre eigene Ueberzeugung, gegen ihre Religion, wenn sie die Durchführung jener Grundjahren durch Eigenbrödelei verhindern, nur weil andere zwar dasselbe Ziel erreichen wollen, wie sie selbst, aber aus vermeintlich anderen Motiven handeln. Was kümmern sie die Motive ihrer Nebenmenschen — Nächsten, wie die Heilige Schrift lehrt —, wenn deren Wirken und Streben im Effekt der Verwirklichung christlicher Grundjahren dient?!

Das Verhalten der christlichen Gewerkschaftsführer enthüllt eine Zwiespältigkeit, eine Inkonsequenz, die denkenden Arbeitern nicht verborgen bleiben kann. Das wissen auch die Inspiratoren. Und dieses Bewußtsein macht sie zum Vater einer weiteren unwahren Behauptung. Die genasführten, gutgläubigen, im Vertrauen auf die von den Machern gemißbrauchte Religion blind folgenden Arbeiter sollen von jedem Gedanken an Solidarität abgeschreckt werden. Zu diesem Zwecke verkündigen die Prediger der einzig seligmachenden christlichen Gewerkschaften, die freien Verbände seien dienstbare Geister der sozialdemokratischen Partei, deren Parteiziele sie Arbeiterinteressen opferten. Solcher Schwundel ist wirklich zu grob, als daß seine Verkünder nicht vom Gegenteil überzeugt sein müßten.

Die freien Gewerkschaften machen die Mitgliedschaft von keinem Glaubensbekenntnis, auch nicht von dem zur Sozialdemokratie abhängig. Ein eventueller Austritt aus der sozialdemokratischen Partei bedingt nicht auch den Austritt aus der Gewerkschaft. Diese stellt nur eine Bedingung: Anerkennung der gewerkschaftlichen Grundjahren! Auf die Forderungen der Sozialdemokratie, die außerhalb ihrer eigenen wirtschaftlichen und sozialen Bestrebungen liegen, verpflichten sich die Gewerkschaften nicht. Und es gibt keinen Fall, daß eine freie Gewerkschaft auf berechnete und opportune gewerkschaftliche Aktionen im Interesse der Partei verzichtet hätte! Eine solche Situation schließen die tatsächlichen Verhältnisse vollständig aus. Es gibt nämlich keine rein gewerkschaftliche Forderung, für welche die Sozialdemokraten nicht eingetreten wären, nicht eingetreten müßten! Dabei war es ganz gleichgültig, von welcher Seite die Forderung erhoben worden war. Bei allen Gelegenheiten setzten die Sozialdemokraten ihren ganzen Einfluß ein auch für von christlichen Gewerkschaften oder auch katholischen Arbeitervereinen unterbreiteten Forderungen. Selbst dann noch, wenn das allchristlichste Centrum sie ablehnte und bekämpfte! Niemals hat die Sozialdemokratie eine wirtschaftliche oder soziale Forderung bekämpft. Ihr Programm erlaubt eine solche Handlungsweise nicht. Sie kämpft für Christen und Nichtchristen mit gleicher Liebe und Energie! Den Wortchristen bleibt es vorbehalten, gegen den Grundsatz, den Nächsten zu lieben, für die Schwachen und Unterdrückten einzutreten, in der gräßlichsten Weise zu verstoßen. Diese unleugbaren Tatsachen beweisen, daß die freien Gewerkschaften wirklich frei sind, zu keiner Preisgabe von Arbeiterinteressen zugunsten der Sozialdemokratie jemals gezwungen werden können.

Die freien Gewerkschaften üben keinerlei Zwang aus, um ihre Mitglieder, die sie selbstverständlich über das Wesen und die Ziele der verschiedenen Parteien unterrichten, zu Parteimitgliedern zu machen, dagegen hat die Partei sich freiwillig in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis zu den Gewerkschaften gebracht. Getreu ihren auf das geistige und

materielle Wohl der Arbeiterschaft gerichteten Bestrebungen und in Anerkennung, daß die freien Gewerkschaften die berufene Organisation darstellen, die wirtschaftlichen Forderungen der Arbeiter zu vertreten, fordert sie von ihren Mitgliedern, soweit die Möglichkeit dazu gegeben ist, die Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft. Verstöße gegen die gewerkschaftlichen Interessen, die einen Ausschluß aus dem Berufsverbande im Gefolge haben, ziehen auch den Ausschluß aus der Partei nach sich.

Nur böser Wille kann aus solchen Maßnahmen und Grundsätzen, die von dem Bestreben diktiert sind, die Arbeiterinteressen wirksam zu fördern, eine das Arbeiterwohl schädigende Abhängigkeit der Gewerkschaften von der Partei konstruieren.

Wie aber ist das Verhältnis der christlichen Gewerkschaften zur Centrumspartei, als deren Kinder sie sich doch betrachten und betrachten müssen? Der Bruderkampf im Christenlager, der Streit zwischen den katholischen Fachabteilungen und christlichen Gewerkschaften wird von hervorragenden Centrumsführern genährt und gefördert. Zersplitterung in den zersplitterten Reihen als Werk der eigenen Parteigenossen schwächt die Arbeiter noch weiter. Dazu bekämpft das Centrum nicht nur die wirtschaftlichen Forderungen der freien Verbände, in einer größeren Reihe von Fällen brachte diese „Volkspartei“ es auch fertig, Anträge und Petitionen der christlichen Gewerkschaften und katholischer Arbeitervereine im Reichstage zu Falle zu bringen. Im Kampfe gegen die Sozialdemokratie verhinderten sie deren Annahme! Ja, sogar christliche Gewerkschaftsführer bekämpften, wie z. B. bei der Verabschiedung der Reichsfinanzreform und der Reichsversicherungsordnung, Anträge und Forderungen christlicher Gewerkschaften. Und solches Verhalten verteidigte man mit dem Hinweis darauf, daß diese Arbeitervertreter nicht als Gewerkschaftler, sondern als Parteimänner gewählt worden seien! Darin liegt das Eingeständnis, daß Centrumsparteiinteressen mit Arbeiterinteressen oftmals nicht in Einklang zu bringen seien und das Parteiinteresse dem Gewerkschaftsinteresse vorangestellt werden müßte. Wer kann da noch leugnen, daß die christlichen Gewerkschaften vom Centrum abhängig sind, die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder durch das Centrum geschädigt werden?

Daß die christlichen Gewerkschaften sich weiter nicht der Selbständigkeit der freien Gewerkschaften erfreuen, sie sich als von einem anderen Willen gebildet betrachten, das enthüllt greifbar deutlich der innerhalb der Centrumsanhängerschaft tobende Gewerkschaftsfeindlichkeit. Die beiden Richtungen kämpfen um die Anerkennung durch den Papst als erlaubte Interessenvertretungen. Die katholischen Fachabteilungen haben allerdings ein Verbot nicht zu befürchten. Daß der Papst ihre Auflösung zugunsten der interkonfessionellen Organisationen gebieten werde, daran glaubt kein mit den Grundsätzen des katholischen Dogmas Vertrauter. Ob und wie lange der Papst die Existenz der christlichen Gewerkschaften gestatten will, das ist der springende Punkt. Lediglich auf die Frage kommt es an: Kann der Papst eine Entscheidung darüber fällen, und dürfen die christlichen Gewerkschaften ein Verbot misstrauen? Zwar erklären ihre Macher, die christlichen Gewerkschaften seien im Interesse der Arbeiter zwingend notwendig, aber sie haben doch keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie einem eventuellen Auflösungsbeschele des Papstes den Gehorsam nicht verweigern würden.

Mit der Konstatierung dieser Tatsache ist auch der Beweis dafür erbracht, daß die christlichen Gewerkschaften des Selbstbestimmungsrechtes erman-geln, das sie den freien Gewerkschaften, der Wahrheit zuwider, abstreiten. Weiter ist unstrittig erwiesen, daß sie nicht den Arbeiterinteressen dienen, sondern in Wirklichkeit Schleppenträger einer Partei sind, die die Arbeiterinteressen schon tausendfältig verraten hat!

W. D.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Zehn Jahre Arbeiterschutz im Gastwirts-gewerbe.

Am 1. April d. J. waren 10 Jahre vergangen, seitdem die Bundesratsverordnung über die Ruhepausen im Gastwirts-gewerbe in Kraft ist. Es war eine Spätfrucht der Aera Berlepsch. Mehr denn ein Jahrzehnt hatte es gedauert, ehe aus den zahlreichen Erhebungen, Untersuchungen und Erwägungen aller Art ein praktisches Resultat erzielt worden war.

Schon im Jahre 1891 stellte bei der Beratung des sogenannten Arbeiterschutzgesetzes der damalige Handelsminister Herr v. Berlepsch gesetzliche Maßnahmen zum Schutze der Angestellten im Gastwirts-gewerbe in Aussicht. Nicht mit Unrecht machte er geltend, die Verhältnisse im Gastwirts-gewerbe seien so eigenartiger Natur, daß sie einer Sonderregelung bedürften. Daß in diesem Berufe große Mißstände bestünden, die eine Abhilfe bedingten, gab er namens der Bundesregierungen zu. Nun ging zunächst an das Untersuchen. 1893 erfolgten seitens der Kommission für Arbeiterstatistik die ersten statistischen Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Gastwirts-gewerbe. Hieran schloß sich im Jahre 1894 die Befragung einer Anzahl von Unternehmer- und Gehilfenvereinigungen sowie solcher Krankenkassen, in denen gastwirtschaftliches Personal versichert ist. Diese Organisationen gaben schriftliche Gutachten über die Notwendigkeit bezw. über die Durchführbarkeit von Ruhepausen für das gastwirtschaftliche Personal. Im November 1898 folgten die mündlichen Vernehmungen einer Anzahl Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus dem Gastwirts-gewerbe und schließlich wurde auch das Kaiserliche Gesundheitsamt um Abgabe eines Gutachtens erjucht. Ende März 1901 endlich wurde der Entwurf einer Bundesratsverordnung veröffentlicht; die Verordnung selbst erschien erst am 23. Januar 1902.

Nach dem Abschluß der Erhebungen von Seiten der Kommission für Arbeiterstatistik bis zum endlichen Erlaß der Verordnung aber haben weitere Ermittlungen durch die Regierungspräsidenten, die ihrerseits wieder die ihnen nachgeordneten Behörden zur Abgabe von Gutachten aufforderten, stattgefunden. Von 36 preussischen Regierungspräsidenten hatten nur 6 Bedenken gegen die Bestimmungen des Entwurfs, die übrigen stimmten der Vorlage zu. In den anderen Bundesstaaten sind die Ergebnisse der Untersuchungen der Kommission für Arbeiterstatistik in ähnlicher Weise „ergänzt“ worden. — Man sieht hieraus, wie jede kleine Verordnung, durch die Gesundheit und Leben des Arbeiters geschützt werden soll, bedächtig hin und her erwogen wird. Vorsichtig wird geprüft, ob da nicht irgendwelche Interessen des Unternehmertums verletzt werden und schließlich wird das denkbar Mindeste an gesetzlichem Arbeiterschutz gegeben. Wir meinen natürlich nicht, daß diese Erhebungen über-

auch ihren Wünschen endlich einmal Rechnung getragen werde. Diese Wünsche sind bescheiden genug. Es wäre eine dankenswerte Aufgabe des neugeschaffenen „Sozialpolitischen Ausschusses“ der sozialdemokratischen Fraktion, sich einmal eingehend mit dieser Frage zu befassen und den Erwartungen von mehreren Hunderttausenden gewirtschaftlicher Angestellter gerecht zu werden.

Hugo Pöcksch.

## Wirtschaftliche Rundschau.

### Fortritte des Elektromonopols: die Kapitulation der Bergmannwerke vor Siemens u. Halske.

Vor knapp zwei Jahren flüchteten sich die Unternehmungen des Felten- und Guillaume-Lahmeyer-Konzerns, die in Frankfurt a. M. und Milheim a. Rh. ihren Sitz hatten, in den Machtbereich der großen Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft. Es war das alte Lied, das man schon hörte, als 1903 die Union Elektrizitätsgesellschaft die schützenden Fittiche derselben A. E. G. aufsuchte, und das abermals erklang, als etwa zur selben Zeit die müde gewordene Schudertgesellschaft in Nürnberg Anlehnung und Anschluß an Siemens u. Halske fand. Glänzende Aufschwungsjahre, rascheste, überstürzte Ausdehnung, dann verhältnismäßiger Stillstand und große finanzielle Verlegenheiten bei ruhigerem, normalerem Geschäftsgang, schließlich Kapitulation vor den, wenn nicht technisch, so doch kaufmännisch und finanzkapitalistisch viel besser ausgerüsteten Großmächten der Elektroindustrie: dieses Bild wiederholte sich immer von neuem, so daß man sich allmählich an solche fortschreitenden Fusionen gewöhnte. Noch die Verschmelzung des Dynamowertes in Frankfurt mit der Fabrikation elektrischer Kabel und Drähte in Milheim (im Jahre 1905) hatte ziemliches Aufsehen erregt, weil man den „Zug der Zeit“, die umfassenden Betriebszusammenschlüsse noch immer als etwas Fremdartiges empfand. Bei der abermaligen Fusion von 1910 tröstete man sich wenigstens noch damit, daß neben den beiden Monopolriesen immerhin eine wirksame Konkurrenz erhalten bleibe: die Bergmann-Gesellschaft. Heute, nach anderthalb Jahren, steht selbst dieses letzte Außenbollwerk vor der Kapitulation, und wahrscheinlich wird die Siemensfirma diesmal die gewinnende Partei sein; es handelt sich im Grunde nur noch um die genauere Festsetzung der Uebergabebedingungen.

Bis vor kurzem hatte die unterlegene Aktiengesellschaft noch die Führung in der Dividendenhöhe gegenüber allen großen Elektrizitätsunternehmen in Deutschland. Bis 1909 zahlte sie Dividenden bis 18 Proz., ihre Aktien standen einst 300 Prozent. Die Anlagen in Berlin und Rosenthal bei Berlin bezeichnete man in Fachkreisen als muster-gültig; noch zuletzt stellte man die für die Bitterfelder Staatsbahnstrecke konstruierte elektrische Probeklokomotive in bezug auf Einfachheit der Handhabung sogar über die Konstruktionen anderer Wettbewerber. Aber man scheint bei den beständigen Erweiterungen und Neuanlagen mehr und mehr das Augenmaß für den erhöhten Bedarf an Betriebskapital und finanziellen Hilfsmitteln aller Art verloren zu haben. 1909 errichtete man in Oesterreich (Bodenbach) ein Filialwerk, das ein Million Mark kosten sollte und tatsächlich 3 bis 5 Millionen Mark zu verschlingen droht. Dann verließ man die reine

Fabrikationstätigkeit und beteiligte sich im August 1910 mit 5,9 Millionen Mark an der Errichtung eines Finanzinstitutes (Bergmann Elektrizitäts-Unternehmungen, Grundkapital 12 Millionen Mark) für den Bau elektrischer Bahnen, städtischer und Ueberlandcentralen auf eigene oder fremde Rechnung, für den Erwerb von Konzessionen zur gewerblichen Ausnützung der elektrischen Kraft, für den Erwerb oder die Finanzierung von auftragbringenden Unternehmungen aller Art. Ähnliches hatten die älteren Riesenfirmen schon längst vorher getan; vielleicht geschah es bei Bergmann, im Vergleich zu dieser Konkurrenz, nur zu spät; aber jedenfalls war diese neue Anspannung der Kräfte ganz enorm, weil die Aktien einer solchen auftragserwerbenden Tochtergesellschaft naturgemäß zunächst zinslos bleiben. Abschreibungen und Rücklagen wurden sehr bald vernachlässigt, um die alte Dividendenhöhe und damit das Ansehen der Firma mühsam aufrechtzuerhalten. Dann mußte man sich trotzdem zu dem unwillkommenen Schritt entschließen und diesmal kündigten die Blätter eine „bestenfalls um mehrere Prozent niedrigere“ Dividende an. Man hat in kurzer Zeitspanne für 20 Millionen Mark Obligationen aufgenommen und bedarf im Augenblick wiederum 20 Millionen für Schuldentilgung und Betriebsmittelverrästung. Die Großbanken haben unter solchen Umständen ihre Hand zurückgezogen, bis sich die Situation gründlicher geklärt habe. Möglicherweise entpuppt es sich jetzt geradezu als Verhängnis, daß die Bergmannwerke sich, neben der Diskontogesellschaft, lange Zeit vorwiegend auf die Deutsche Bank stützten, die ihrerseits mit den Siemens-Schudertwerken so eng verbunden ist und nunmehr bei der Kredit Sperre in erster Linie steht. An die selbständige Ausgabe neuer Aktien oder neuer Obligationen ist deshalb im Augenblicke nicht mehr zu denken. Die Lösung wird vielmehr sein, daß eine der beiden Riesenunternehmen die Aktien übernimmt und damit ein kontrollierendes Uebergewicht in der gesamten Leitung hergestellt wird. Allgemein sieht man Siemens u. Schudert als den lachenden Erben an.

Damit wären wir dem Trustmonopol auf einem der bedeutendsten und zukunftsreichsten Produktionsgebiete mit einem plötzlichen Ruck näher gekommen. Denn zwischen der A. E. G. und Siemens u. Schudert bestand schon seit langem in wichtigen Interessensfragen ein gemeinsames Operieren, dessen Folgen nur durch die Außenkonkurrenz, vor allem Bergmanns, gemildert wurden. Schwindet diese Abschwächung des Monopols, so werden nicht zum mindesten auch die Finanzen des Staates betroffen, der die Elektrifizierung der Vollbahnen als nächste große Aufgabe vor sich sieht.

Berlin, 2. April 1912.

Max Schippel.

## Arbeiterbewegung.

### Zum 70. Geburtstag Hermann Greulichs.

In Zürich feiert am 9. April der Rektor der schweizerischen Sozialdemokratie, Genosse Hermann Greulich, seinen 70. Geburtstag, an dem nicht nur die sozialdemokratische Arbeiterschaft der Schweiz, sondern die aller Länder herzlichsten Anteil nimmt.

Greulich ist am 9. April 1842 in Breslau als der Sohn proletarischer Eltern geboren, der mit 13 Jahren schon den Vater verlor und sich kümmerlich mit der nun allein verdienenden Mutter durch-

flüssig, nutzlos gewesen wären, im Gegenteil, es kann uns nur recht sein, wenn die Arbeits- und Lohnbedingungen der arbeitenden Bevölkerung amtlich geprüft werden. Auch hier in diesem Falle haben die amtlichen Erhebungen ein solches Elend enthüllt, wie es schlimmer von den „gewerksmäßigen Hebern“ nicht entworfen werden konnte. Ob man aber zur Feststellung dieser Zustände elf Jahre brauchen mußte, möchten wir doch bezweifeln.

Was war nun das Resultat dieser langwierigen Untersuchungen und Erwägungen? Da ist zunächst die Bestimmung, daß die Arbeitszeit täglich nicht länger als 16 Stunden dauern darf; in Gehilfenkreisen wird spöttelnd mit Bezug auf diese Bestimmung von dem „doppelten Achtstundentag“ gesprochen. An 60 Tagen im Jahre darf diese Arbeitszeit noch überschritten werden, nur muß dann eine achttündige Ruhezeit folgen. In Bade- und Kurorten kann aber außerdem die höhere Verwaltungsbehörde die Arbeitszeit täglich auf 17 Stunden festsetzen, „jedoch nicht über die Dauer von drei Monaten“. Für die Gehilfen und Lehrlinge unter 16 Jahren ist eine neunstündige Ruhezeit vorgeschrieben und außerdem dürfen diese jungen Leute nicht nach 10 Uhr abends und nicht vor 6 Uhr morgens beschäftigt werden. Die wichtigste Bestimmung ist folgende: In jeder dritten Woche ist den Gehilfen und Lehrlingen einmal eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 24 Stunden zu gewähren; in Gemeinden, welche mehr als 20 000 Einwohner haben, ist diese Ruhezeit mindestens in jeder zweiten Woche zu gewähren. In denjenigen Wochen, in denen die 24stündige Ruhezeit nicht eintritt, ist einmal eine sechsstündige Ruhezeit zu gewähren.

Das ist das ganze bisherige Arbeiterschutz, das durch diese Verordnung den gastwirtschaftlichen Angestellten zuteil geworden ist. Das schlimmste aber war und ist, daß diese Bestimmungen sich nur auf das gelernte Personal erstrecken, daß sie den weitaus größten Teil der Angestellten, nämlich das gesamte Hilfspersonal, unberücksichtigt lassen. Herr v. Rottenburg, der Vorsitzende der Kommission der Arbeiterstatistik bei Beginn der Erhebungen, hatte durchblicken lassen, daß, wenn die Untersuchungen sich auch nur auf das gelernte Personal erstreckten, die gesetzgeberischen Maßnahmen doch das gesamte Personal umfassen würden. Das war aber nicht in Erfüllung gegangen. Die Erklärung hierfür dürfte in dem Umstande zu suchen sein, daß mittlerweile die Aera Verlepsh ihr Ende gefunden hatte.

Die Verpflichtungen, die das Gesetz den gastwirtschaftlichen Unternehmern auferlegt, sind also recht bescheidene. Trotzdem begann sofort nach dem Erlaß der Verordnung der Widerstand der Gastwirte. Die Bestimmungen würden den „Kain des ganzen Gewerbes“ zur Folge haben, „Tausende von Existenzen“ würden durch sie vernichtet. Jeder Session des Reichstages lagen Eingaben von Unternehmerverbänden, die Abänderungen zugunsten der Gehilfen forderten. Die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen wurde durch den Widerstand der Unternehmer eine äußerst schwierige. Das Gesetz läßt es nämlich den Gastwirten frei, die Ruhepausen ihres Personals so zu legen, wie es ihnen nach Lage ihres Betriebes geeignet erscheint; Vorschrift ist nur, daß zwischen zwei Arbeitsschichten eine Ruhepause von 8 Stunden einzutreten hat. Die Umgehung des Gesetzes wurde ferner auch durch den Mangel einer starken gewerk-

schaftlichen Organisation erleichtert. In letzterer Beziehung hat sich allerdings im Laufe der Jahre manches gebessert; wo der Einfluß der Gewerkschaft aber noch fehlt, in kleineren und mittleren Städten, wird die Verordnung auch heute durchaus nicht strikte innegehalten.

Die gewerkschaftliche Organisation der Gastwirtsgehilfen hat sich nun von jeher bemüht, die Bundesratsverordnung wenigstens zunächst dahin zu erweitern, daß sie dem gesamten Hilfspersonal zugute kommt. Bisher ohne Erfolg. Es ist ein Widerspruch sondergleichen, daß ein junger Mann unter 16 Jahren nur dann geschützt ist, wenn er eine Lehre als Kellner oder Koch durchmacht, während sein gleichaltriger Genosse als Liftboy, Page usw. ungeschützt bleibt. Die Küchenmädchen, und seien sie noch so jugendlichen Alters, können von dem gastwirtschaftlichen Unternehmer in unbeschränktem Maße ausgebeutet werden — und sie werden es. Durch gewissenhafte Erhebungen der Organisation ist festgestellt, daß Hotelhausdiener in ihrer Mehrzahl 16—18 Stunden, selbst 20 Stunden täglich zu arbeiten haben, daß ein großer Teil von ihnen außerdem noch „Nachtwachen“ zu übernehmen hat, so daß es vorkommt, daß diese Leute nicht selten 30 und 40 Stunden hintereinander nicht aus ihren Kleidern kommen.

Wenn irgendeine Arbeiterkategorie Anspruch auf gesetzlichen Schutz hat, so ist es das Hilfspersonal im Gastwirtsgeerbe. Der vom 18.—23. März in Nürnberg abgehaltene Verbandstag des Bundes deutscher Gastwirtsgehilfen hat diese Forderungen an die Gesetzgebung von neuem formuliert. Wir lassen dieselben hier folgen:

Die Arbeiterschutzbestimmungen sind für alle im Gastwirtsgeerbe tätigen Personen festzulegen. Die tägliche Arbeitszeit aller Angestellten über 16 Jahre im Gast- und Schankwirtsgeerbe darf 12 Stunden nicht überschreiten und kann mit Rücksicht auf den Geschäftsgang auf 15 Stunden, einschließlich der Pausen, verteilt werden, so daß eine neunstündige ununterbrochene Ruhezeit innerhalb 24 Stunden verbleibt.

Pausen im Sinne dieser Bestimmungen sind Arbeitsunterbrechungen nur dann, wenn der Angestellte sich aus dem zum Gewerbebetrieb benutzten Räumen entfernen darf, über diese Zeit selbständig zu verfügen hat und die einzelne Pause nicht weniger als 1 Stunde beträgt. Allen Angestellten ist eine Mittagspause von mindestens einer Stunde zu gewähren.

Lehrlinge und jugendliche Personen im Alter von unter 16 Jahren dürfen in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens nicht beschäftigt werden, und darf deren tägliche Arbeitszeit 10 Stunden nicht übersteigen.

Allen Angestellten ist wöchentlich eine ununterbrochene Arbeitsruhe von mindestens 36 Stunden zu gewähren.

In jedem Gast- und Schankwirtsgebetriebe ist öffentlich sichtbar ein Verzeichnis auszuhängen, in welchem die Namen der Hilfspersonen aufgeführt sind, und bei jeder Person oder Gruppe von Personen ist anzugeben, in welchen Stunden sie Dienst und wann sie Ruhepausen sowie an welchem Tage sie vollen Ruhetag haben.

Angestellte im Sinne dieser Bestimmungen sind, ohne Rücksicht auf die Art und Dauer des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses, diejenigen Personen, welche mit Arbeiten im Gast- und Schankwirtsgebetriebe beschäftigt werden.

Wären alle bisherigen Versuche der Gastwirtsgehilfen, eine Ausdehnung bzw. Erweiterung der Bundesratsverordnung bei Regierung und Reichstag durchzusetzen, vergebens, so berechtigt sie wohl die gegenwärtige Zusammensetzung des Reichstages, namentlich der vermehrte Einfluß der sozialdemokratischen Fraktion zu der Hoffnung, daß

schlagen mußte. Er besuchte während acht Jahren die dortige Volksschule und machte hierauf eine fünfjährige Lehrzeit als Buchbinder durch. Die vierzehntägige tägliche Arbeitszeit vermochte ihn nicht vom eifrigen Studium guter Bücher abzuhalten, wobei er zunächst „ein liberaler Politiker“ wurde, der im Jahre 1858 die neue preußische Aera mit Jubel begrüßte.

Die Wanderjahre führten ihn durch Oesterreich und Süddeutschland nach Neutlingen in Württemberg, wo er vorläufig glücklich landete. Hier beteiligte er sich rege am Vereinsleben und machte auch die Waffenübungen der zu dieser Zeit noch stark republikanisch gefärbten Demokraten mit. Der dortige Arbeiterverein schickte Greulich im September 1865 nach Stuttgart zum Vereinstag der deutschen Arbeitervereine, wo er mit Vebel, Friedrich Albert Lange und anderen bedeutenden Männern bekannt wurde und der Redakteur des demokratischen „Beobachter“, Karl Meyer, ihm den Rat gab, zu seiner weiteren Ausbildung in die Schweiz zu gehen, den er denn auch einige Wochen später befolgte, um sich direkt nach Zürich zu wenden. Diese Ueberriedelung Greulichs in die Schweiz erwähnt auch Vebel im ersten Bande seiner Memoiren, wobei er feststellt, daß er (Greulich) in Zürich „fast gleichzeitig mit mir, und zwar als Schüler Karl Bürkls und Johann Philipp Veders zum Sozialisten wurde“.

In Zürich arbeitete Greulich als Buchbinder. Er schloß sich sofort dem sozialdemokratischen Vereine „Eintracht“ an, machte verschiedene Unterrichtsurse mit, und zwar mit dem seltenen Erfolge, daß er sich auch gleich die Lehrerin Johanna Kaufmann aneignete, indem er sie heiratete. Er gewann an ihr eine wackere Lebensgefährtin und tüchtige Mutter seiner sieben Kinder.

Als in Zürich die erste Sektion der Internationale, im August 1867, gegründet wurde, wurde Greulich als Sekretär neben dem Präsidenten Karl Bürkli gewählt. Ein Jahr darauf schloß sich auch die Zentralorganisation der deutschen Arbeitervereine in der Schweiz, die eine Zeitlang den Schulze-Delitzschen Bestrebungen gefolgt war, der Internationale, also der Sozialdemokratie, an.

Der Beschluß des Nürnberger Vereinstages von 1868 betreffend die Gründung von Gewerkschaften veranlaßte Greulich, der den Verhandlungen in Nürnberg beigewohnt hatte, sich mit Feuereifer und schönen Erfolgen auf dieses Gebiet zu werfen, so daß nacheinander zahlreiche Gewerkschaften für die verschiedenen Berufe und an vielen Orten entstanden.

Ende 1869 wurde Greulich Redakteur der neugegründeten „Tagwacht“, in welcher Stellung er bis zum Eingehen derselben im Jahre 1880 verblieb.

Einige geschätzte statistische Arbeiten brachten Greulich im Jahre 1884 eine Anstellung im statistischen Bureau des Kantons Zürich, in dem er bald zum Chef desselben avancierte.

Im Jahre 1887 wurde der heute noch bestehende Schweizerische Arbeiterbund gegründet, der das erste Arbeitersekretariat mit der Wirksamkeit für die gesamte Arbeiterschaft des ganzen Landes schuf und Greulich als den Chef desselben wählte, so daß er in diesem Jahre auch sein 25jähriges Jubiläum als Arbeitersekretär feiern kann. In dieser Stellung hat Greulich eine Riesensumme agitatorischer und organisatorischer Arbeit zur Förderung der schweizerischen Arbeiterbewegung in Wort und Schrift geleistet. Seine größte Schrift ist die über Arbeitslosenfürsorge und Arbeitslosigkeit, die zu den besten

gehört, was die bezügliche Literatur aufweist. Eine kleine Schrift über die Wandlungen in der schweizerischen Volkswirtschaft verdient ebenfalls Erwähnung.

Greulich, der schon anfangs der 70er Jahre durch Naturalisation Schweizer Bürger geworden, hat auch als Parlamentarier eine vielseitige Tätigkeit entfaltet. Seit 1890 gehört er dem zürcherischen Kantonsrat, seit 1892 dem Großen Stadtrat in Zürich und seit 1902, mit Unterbrechung von 1905 bis 1908, dem Nationalrat an.

So kann unser Jubilar an seinem 70. Geburtstag mit Stolz und Befriedigung auf ein an Arbeit im Dienste der Arbeiterschaft reiches Leben zurückblicken, die ihm denn auch die herzlichsten Glückwünsche mit dem Ausdruck der Dankbarkeit darbringt und damit die Hoffnung verbindet, daß es ihm, der heute noch geistig und körperlich frisch und elastisch ist, gegönnt sein möge, noch recht lange seine Kräfte dem Freiheitskampfe des schweizerischen und internationalen Proletariats zu widmen. Z.

#### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der deutsche Bauarbeiterverband veröffentlicht seine Abrechnung für das vierte Quartal. Demnach betrug die Einnahme an Wochenbeiträgen in den Zweigvereinen 1841 336 Mk. Für Streiks und Pausperren wurden 52 526 Mk., Reiseunterstützung 9184 Mk. und für Krankenunterstützung 149 982 Mk. ausgegeben.

Der Blumenarbeiterverband schloß das vierte Quartal ab mit einem Kassenbestand von 12 452 Mk. bei einem Mitgliederbestand von 1023. Die Zahl der weiblichen Mitglieder betrug 543.

Zu den beiden Jubiläen deutscher Gewerkschaftsorgane, die wir in voriger Nummer des „Correspondenz-Blatt“ erwähnten, kommt noch die „Wötker-Zeitung“, die am 1. April 1887 ihre erste Nummer herausgab. Das Blatt kann also ebenfalls auf ein 25jähriges Erscheinen zurückblicken. Die Schwierigkeiten, die damals unter dem Sozialistengesetz von der kleinen Organisation hinsichtlich der Herausgabe der Zeitung zu überwinden waren, ersieht man schon daraus, daß die Redaktion in Berlin war, der Druck aber in München erfolgen mußte, während der Zentralvorstand des Verbandes seinen Sitz in Bremen hatte. Nach dem Fall des Sozialistengesetzes wurde das Verbandsorgan dann nach Bremen, am Sitz des Verbandsvorstandes, verlegt. Seitdem ist der Verband rüstig vorwärts gegangen, manche Erfolge sind erzielt worden, an denen auch das Verbandsorgan seinen Anteil hat. Das Blatt ist während der verfloffenen 25 Jahre ununterbrochen vom Genossen Fr. Holtmann redigiert worden.

Der Verband der Bureauangestellten veröffentlicht seinen Jahresbericht für 1911. Danach ist die Mitgliederzahl im Jahre 1911 von 5783 auf 6598 gestiegen. An Beiträgen wurden 81 935 Mk. gegen 68 146 Mk. im Jahre 1910 eingenommen. An Kranken-, Stellenlosen-, Notfall-, Sterbepfandunterstützung und Rechtsschutz wurden 23 085 Mk. gegen 19 535 Mk. verausgabt. Das Vermögen ist auf 56 700 Mk. angewachsen. Für die Pensionskasse, die dem Verband als freiwillige Einrichtung angegliedert ist, wurden 65 370 Mk. an Beiträgen vereinnahmt. Unterstützungen wurden noch nicht ausgezahlt, da die Karenzzeit noch nicht abgelaufen ist. Das Vermögen der Pensionskasse ist auf 199 400 Mk. angewachsen, so daß das Gesamtvermögen des Verbandes am Jahresluß 1911 256 100 Mark betrug.

Die Abrechnung des Gemeindegewerksverbandes für das 4. Quartal schließt mit einer Mitgliederzahl von 47 376 und einem Kassenbestand von 415 445 Mk. Von den 130 102 Mk. betragenden Ausgaben der Hauptkasse entfielen auf Streikunterstützung 2200 Mk., Lohnbewegungen 3232 Mk., Arbeitslosenunterstützung 4063 Mk., Krankenunterstützung 36 461 Mk., Sterbegeld 11 268 Mk. und auf Agitation 21 909 Mk.

Der Kürschnerverband beschloß das 4. Quartal mit einem Mitgliederbestand von 3935, davon 1314 weibliche Mitglieder. Für Streiks wurden verausgabt 6456 Mk., für Erwerbslosenunterstützung 2311 Mk. Der Vermögensbestand betrug 53 508 Mk.

Der Lederarbeiterverband zählte am Schlusse des 4. Quartals 13 948 männliche und 1143 weibliche Mitglieder.

Der Abrechnung des Malerverbandes für das 4. Quartal ist zu entnehmen, daß die Ausgaben für Agitation und Verbandsorgan rund 19 000 Mk., für Streikunterstützung 9486 Mk., Krankenunterstützung 33 464 Mk. und für Reiseunterstützung 6047 Mk. betragen.

Der Verband der Maschinisten zählte am Schlusse des 4. Quartals 24 019 Mitglieder. Von den Ausgaben entfallen 9993 Mk. auf Arbeitslosenunterstützung, 22 038 Mk. auf Krankenunterstützung, auf Lohnbewegungen, Streiks, Aussperrungen und für gemahregelte Mitglieder 10 706 Mk. usw.

**Berichtigung.** In der Notiz über die Abrechnung des Buchbinderverbandes in Nr. 12 des „Corr.-Bl.“ wird infolge eines Druckfehlers der Kassenbestand auf 57 519 Mk. angegeben. Das ist falsch. Der Kassenbestand betrug in Wirklichkeit 577 519,59 Mark, was die Leser berichtigen wollen.

### Folgende Verbandstage deutscher Gewerkschaften

sind bisher für dieses Jahr einberufen worden:

- Bildhauer am 23. Juni in München.
- Barbiere am 29. Mai in Berlin.
- Brauereiarbeiter am 11. Mai in Mannheim.
- Dachdecker am 15. April in Nürnberg.
- Fabrikarbeiter am 4. August in Dresden.
- Gläser am 10. April in Dresden.
- Gemeindegewerksarbeiter am 2. Juni in München.
- Handlungsgehilfen am 5. Mai in Berlin.
- Hausangestellten am 14. April in Berlin.
- Holzarbeiter am 23. Juni in Berlin.
- Kürschner am 22. April in Leipzig.
- Maschinisten am 26. Mai in München.
- Sattler am 29. Mai in München.
- Schmiede am 2. Juni in Düsseldorf.
- Schuhmacher am 24. Juni in Dresden.
- Steinarbeiter am 12. Mai in München.
- Tabakarbeiter am 13. Mai in Hamburg.
- Tapezierer am 20. Juli in Köln a. Rh.
- Textilarbeiter am 17. Juni in Stuttgart.
- Transportarbeiter am 9. Juni in Breslau.
- Zigarrensortierer am 13. Mai in Hamburg.

Ihre Verbandstage bereits abgehalten haben die Asphaltteure, Buchdruckerhilfsarbeiter und Gastwirtsgehilfen. Die Friseurgehilfen werden am Tage vor ihrem Verbandstage, also am 28. Mai, einen allgemeinen Kongreß abhalten. Die Tabakarbeiter und Zigarrensortierer halten anschließend an ihre Verbandstage eine gemeinsame Generalversammlung ab, in der die Konstituierung des Einheitsverbandes stattfinden wird.

### Aus der russischen Gewerkschaftsbewegung.

Durch dem Beschluß der St. Petersburger besonderen Behörde für Vereinsangelegenheiten sind dieser Tage die Gewerkschaften der Petersburger Metallarbeiter und Buchdrucker geschlossen worden, weil „deren Tätigkeit einen Charakter angenommen hat, der die öffentliche Sicherheit und Ruhe gefährdet“. In einem Artikel im „Correspondenzblatt“ haben wir früher die Metallarbeitergewerkschaft in Petersburg charakterisiert. Seitdem ist keine Veränderung in der Lage der Organisation und in der Gesamtsituation eingetreten. Die Wut der Reaktion hat alles ausgerottet, was noch den Arbeitern von der Revolutionsperiode geblieben war. Einige Vereine, die durch ihre Untätigkeit am Leben zu bleiben vermochten, zählten einige Hunderte von Mitgliedern. Und als einziges Zeichen der gewesenen Herrlichkeit stand die Organisation der Petersburger Metallarbeiter da. Mit etwa 3000 Mitgliedern gelang es ihr, die bösen Zeiten der schlimmsten konterrevolutionären Reaktion zu überleben. Verfolgungen war auch sie ausgeübt, Hausdurchsuchungen, fast tägliche Besuche der Revierpolizei, zweimalige Suspension auf einige Monate sowie Verhaftungen und Verbannung von einer enormen Zahl der Sekretäre, Vorsitzenden und Vorstandsmitgliedern — mit diesen Dornen war der Weg der Organisation beschüttet. Auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen vermochte die Gewerkschaft keinen Einfluß auszuüben, dazu war sie zu schwach, und ein zu unbedeutender Teil der Fachgenossen hörte ihr an. Nur wirklicher Idealismus für die Sache und treue Anhängerschaft hielt die Mitglieder zusammen. Die Haupttätigkeit der Organisation bestand in der Aufklärungsarbeit und in der Unterstützung der Arbeitslosen und Kranken, in der Gewährung medizinischer und juristischer Hilfe an die Mitglieder. Es wurde auch ein Organ herausgegeben, das unzählige Male verboten, konfisziert, bestraft wurde und deshalb jedesmal unter einem neuen Namen erscheinen mußte.

Die letzte einigermaßen erhebliche Arbeiterorganisation hat also aufgehört zu existieren. Was also das Regime Stolypin noch dulden konnte, das ging dem Regime des „aufgeklärten“, von der weit-europäischen liberalen Presse so hochgepriesenen Ministerpräsidenten Kozowow gegen den Strich. Daß von „einer Gefährdung“ der öffentlichen Sicherheit durch die Tätigkeit der geschlossenen Arbeiterorganisationen nicht gesprochen werden kann, ist klar. Die Maßnahme ist überhaupt an erster Stelle gegen die Sozialdemokratie angesichts der nahestehenden Dumawahlen gerichtet, sie ist dem Drängen der nationalitätlich-agrar-reaktionären Clique, die jetzt in Rußland das große Wort führt, zu verdanken. Es ist nicht zu leugnen, daß von einem Teil dessen, was unter den Namen „Sozialdemokratische Arbeiterpartei Rußlands“ gehört, Wasser auf die Mühle dieser Arbeiterfeinde gegossen wird, von jenem Teil, der die allernächste Aufgabe der sozialdemokratischen Partei sieht in der Vorbereitung des „bewaffneten Aufstandes“ und Einführung der „demokratischen Republik“ nebst der „Konfiskation des Grundes und des Bodens“. Welch Wunder, daß die von den hartnäckigen Anhängern dieser Richtung angenommenen Resolutionen und Entschlüsse über „die Ausübung“ der Gewerkschaftsbewegung in dem von ihnen verstandenen Interesse der Sozialdemokratie eine Scheinberechtigung für das rigorose Vorgehen der Regierung liefern?! Bemühen sich doch diese

trifft den Napel auf den Kopf, wenn sie den Streikführern ins Gesicht schleudert:

„Was diesen Streik kaputt gemacht hat, das ist die Uneinigkeit der Bergarbeiter, oder genauer: die Haltung des christlichen Gewerksvereins. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß der Streik einen anderen Verlauf genommen hätte, wenn sich die Christlichen nicht abseits gehalten hätten. Auf dem christlichen Gewerksverein liegt die Verantwortung für den Ausgang dieser Lohnbewegung, insbesondere auf seinen Führern, die den Gewerksverein eine Politik besorgen ließen, die keine Gewerkschaftspolitik ist.“

So urteilt selbst ein bürgerliches Organ. Aber die ultramontanen Streikführer haben, besonders durch ihr wahnwitziges Geschrei nach Militär, eine Nute gebunden, womit demnächst auch die christlichen Bergarbeiter geschlagen werden. Voller Hohn schrieb die „N.-Westf. Ztg.“ (Ausgabe vom 17. März) u. a.:

„Bei solchem Verlangen (nach Militär. D. N.) stieß man einerseits öfters auf Widerstand der Behörden, andererseits auf ein leidenschaftliches Geschrei der ultramontanen Presse, die uns frivol unzählige Male beschuldigt hat, der Zweck des Heranholens von Militär sei lediglich, die Arbeiter erstechen und erschießen zu lassen. . . Und da ist es denn eine wirkliche Festfreude, zu sehen, wie die Sache anders wird, wenn die ultramontane Partei andere Interessen hat. Jetzt, wo diesmal die ultramontanen Bergarbeiter von ihrer Organisation bearbeitet wurden, nicht mitzustreifen . . . da geht in der ganzen ultramontanen Presse und Partei die Klage über die Sperrung von Straßen, Beschwerden über das Anschreien von Arbeitswilligen, Entrüstung über das Ansprechen der zur Arbeit Gehenden und ein Rotschrei der Mißhandlungen, und alles klingt denn aus in den Ruf: Militär muß kommen, Militär, Militär! . . . Dasselbe Militär, das nach der bisherigen Behauptung der ultramontanen Presse nur dazu da sein soll, „um die für bessere Lohnverhältnisse kämpfenden Bergarbeiter zu erschließen und zu erstechen“. Der Ruf um Militär, von den christlich-sozialen Arbeiterorganisationen ausgestoßen, mußte in Berlin ganz anders wirken, als wenn die Zechen ihn ausgestoßen. . . Diesmal genügten drei Tage und ein dreitägiges Aufsehen der christlich organisierten um Militär und Berlin gab nach. Ueber den Stand der Unruhen war nicht immer ein klares Bild zu gewinnen. Wenn wir die von den Berichtserstatern und von Zechen übermittelten Berichte uns von den Behörden bestätigen lassen wollten, so wurden diese Berichte fast regelmäßig bestritten oder abgegeschwächt. Eine objektive Darstellung, die mit Sicherheit unter Umständen vor Gericht vertreten werden konnte, war oft schwer zu beschaffen. Sicher ist aber, wenn jetzt Militär notwendig war, dann war es bei den meisten Streiks zu verlangen. Damit sind für alle Zeiten die Christlich-Sozialen festgebunden. . . Das Material, welches in der letzten Woche die Ultramontanen gegeben haben, wird bei uns sehr sorgfältig aufbewahrt werden.“

Schonungslos reißt hier das Zechenorgan den ultramontanen Streikführern die Maske herunter, zeigt, daß sie nur nach Militär geschrien haben, nicht weil ein besserer Schutz der Arbeitswilligen nötig war, sondern um den Streik im Interesse der ultramontanen Partei mit Waffengewalt niederzuwerfen, eventuell im Blute der Bergarbeiter zu er-

sticken; jagt den ultramontanen Streikführern aber auch, daß sie sich damit für alle Zeiten auf die Scharfmacheransichten, wonach jeder Streik durch Waffengewalt niedergeworfen werden muß, festgebunden und so die Nute gebunden haben, womit demnächst auch die christlichen Bergarbeiter geschlagen werden.

Verrat, Lüge und Gewalt haben so zusammengewirkt, um den Streikenden den sonst sicheren Erfolg zu entziehen. Nie zuvor war die Situation, um Erfolge zu erzielen, derart günstig, wie diesmal. Die Nachfrage nach Kohlen ist nach den Berichten der Zechenpresse geradezu stürmisch, eine Zufuhr aus England war infolge des dortigen Streiks nicht zu befürchten. Die Zechen haben eine Kohlenpreiserhöhung vorgenommen, welche ab 1. April in Kraft tritt und ihnen eine Mehreinnahme von über 90 Millionen jährlich bringt. Darüber herrscht in den Kreisen der Kohlenverbraucher große Unzufriedenheit, die auch recht scharf in der Presse zum Ausdruck kam. All diese Momente waren den Bergarbeitern günstig, mehrten die Aussichten für einen erfolgreichen Kampf. Die Bergarbeiter aber wollten nicht den Kampf, sondern den Frieden. Aber die Zechenherren lehnten jed's, auch das geringste Entgegenkommen ab, erklärten somit den Arbeitern den Krieg, wie es bisher noch immer geschah. Da durften die Bergarbeiter nicht länger zögern, mußten den günstigen Zeitpunkt erfassen und das Eisen schmieden, solange es warm war. Nur ausgemachte Lören hätten anders gehandelt.

Die Bergarbeiter hatten also alles sehr wohl erwogen und geprüft, nur das ultramontane Parteiinteresse hatten sie nicht in Rechnung gestellt und das wurde ihnen zum Verhängnis. Die ultramontanen Streikführer und besonders die Zentrumspreffe heulten Tag für Tag nach Militär, überschütteten die Öffentlichkeit mit einem wahren Platzregen von Tatarennachrichten über Ausschreitungen, blutige Krawalle und Zusammenstöße mit der bewaffneten Macht. Die Polizeimannschaften und Gendarmen wurden dadurch koplos gemacht und zu immer rücksichtsloserem Vorgehen gegen die Streikenden aufgehetzelt. Versammlungen wurden mit Waffengewalt widerrechtlich auseinandergejagt, Streikbureaus, sogar solche in Privatwohnungen, aufgehoben und das Streikpostenstehen völlig unmöglich gemacht. Schredensszenen spielten sich ab, wie sie im Ruhrgebiet noch nicht erlebt wurden.

Schon vor Ausbruch des Streiks waren etwa 6000 Mann Polizisten und Gendarmen von anwärts im Ruhrgebiet zusammengezogen worden. Dazu kam dann noch das Militär mit Maschinengewehrabteilungen, so daß das Ruhrgebiet einem waffenstarrten, gewaltigen Heerlager glich. Alles das geschah auf Verlangen der ultramontanen Partei, um den Streik niederzuwerfen, eventuell im Blute der Bergarbeiter zu ersticken.

Neben der Zentrumspreffe tat auch die sogenannten bürgerliche und angeblich unparteiische Presse alles, um den Streikenden den Kampf zu erschweren; 110 bis 120 derartiger Organe öffneten ihre Spalten allen Tatarennachrichten gegen die Streikenden, brachten falsche, viel zu niedrige Zahlen über den Stand des Streiks, um Verwirrung und Bankrott in die Reihen der Streikenden zu bringen. Dieser erdrückenden Uebermacht standen im Ruhrgebiet nur die vier sozialdemokratischen Organe und ein bürgerliches Organ („Allg. Beobachter“, Essen, Eigentum des Buchdruckerverbandes) gegenüber, welche sich als treue Freunde in der Not erwiesen. Aber sie haben

der wirklichen Arbeiterbewegung im jetzigen Stadium fernstehenden Elemente sofort alle ihre „Resolutionen“ aller Welt zu verkünden, damit niemand sie des Opportunismus verdächtig machen kann.

Aer.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### „Sieger“ und „Besiegte“!

Neun Tage hat das gewaltige Ringen der Ruhrbergarbeiter nur gedauert. Am 10. März wurde der Streik beschlossen, am 19. März abgebrochen. Dem vereinten Ansturm der Arbeiterfeinde ist es gelungen, Verwirrung und Wankelmüt in erheblichem Maße in die Reihen der Streikenden hineinzutragen, so daß der Kampf nicht mehr mit Aussicht auf Erfolg fortgesetzt werden konnte.

Und doch war dieser Streik unter so günstigen Voraussetzungen begonnen und hatte mit einer Wucht eingeseht, wie keiner zuvor. Schrieb doch selbst das Organ der Rechenherren, die „Rh.-Weiß. Ztg.“ (Sonntagsausgabe vom 17. März):

„Der Streik des Frühjahr 1912 unterscheidet sich dadurch vor allen anderen, daß er sofort in größerem Maße aufflammt. In der Regel schwelte der Brand längere Zeit und brach dann erst voll aus. Diesmal streikten sofort 120 000 Mann, und am zweiten und dritten Tag war bereits der Höhepunkt, mit 220 000 Mann etwa, erreicht. Wenn man bedenkt, daß die drei Organisationen etwa 110 000 Mitglieder haben, so hat fast jeder Organisierte einen weiteren mitgerissen.“

Gewiß sind diese Zahlen des Rechenorgans zu niedrig gegriffen. Leider wurde es den Streikenden durch die Polizeimannschaften unmöglich gemacht, eine genaue Zählung vorzunehmen, wir sind daher auf Schätzungen angewiesen. Man darf aber ohne Übertreibung annehmen, daß die Zahl der Ausständigen mit Einschluß der Rheinpreußenschächte gegen 240—250 000 betrug, als der Streik seinen Höhepunkt erreicht hatte. Wäre es möglich gewesen, den Streik auch nur wenige Wochen auf dieser Höhe zu halten, war der Erfolg ziemlich gewiß. Aber die Führer des ultramontanen Streikbruchgewerkschafts und besonders die Centrumspresse setzten alles daran, um das zu verhindern, und zwar aus politischen Gründen. Mit aller Deutlichkeit sprach das die „Rh.-Weiß. Ztg.“ (Ausgabe vom 20. März) wie folgt aus:

„Der Streik konnte nur gewonnen werden, wenn die gesamte Belegschaft mitgerissen wurde und wochenlang durchhielt. . . Tatsächlich hat er auch einige Tage fast Hunderttausende mitgerissen; er hätte sich nur behaupten können, wenn er sie dauernd beeinflussen oder einschüchtern konnte. Daher das Rufen gerade der christlich-sozialen Gewerkschaft und ihrer ultramontanen Führer nach Militär. Es kann nur sehr erwünscht sein, daß dieser Ruf so laut ertönte. Die ultramontanen Blätter greifen natürlich unsere Stellungnahme an und ihr Gedankengang geht etwa wie folgt: Bisher war niemals Militär nötig, d. h. nicht, wenn auch die Christlich-Sozialen streikten. Wenn aber die Arbeitswilligen (lies die Christlich-Sozialen) Militärschutz verlangen, dann ist das ganz etwas anderes, als wenn die Rechen ihn verlangen. In die richtige Politik übertragen, heißt das, wenn die ultramontane Partei Militär verlangt, muß es kommen und sonst nicht. Es bleibt aber wichtig, daß hier die Centrunspartei einmal mit größter Energie nach Militär verlangt hat bei einem Streik, der — daran halten wir fest — nicht mehr an Einschüchterung

und Bedrohung sah, als die meisten großen Bergarbeiterstreiks.“

Rücksichtslos reißt das Rechenorgan den ultramontanen Streikbruchführern hier die Heuchlermaske vom Gesicht, sagt ihnen, daß sie nicht nach Polizei und Militär gerufen haben, um die Arbeitswilligen zu schützen, sondern um den Streik, an dem sie nicht beteiligt waren, eventuell mit Gewalt niederzuerwerfen. Prahlend hatten sie immer behauptet, ohne den Gewerksverein ist kein Streik möglich, wir entscheiden über Krieg und Frieden. Jetzt aber zeigte sich ihre ganze Hohlheit und Bedeutungslosigkeit, denn Hunderttausende folgten geschlossen der Streikparole des Dreibunds. Das nahm ihnen den letzten Rest von Ueberlegung und Scham, in wahnsinniger Hast schrien sie nach Polizei, Gendarmen und Militär, leisteten Gendarmendienste an der eigenen Klasse, obwohl, wie das Rechenorgan ausdrücklich konstatiert, dieser Streik nicht mehr an Einschüchterung und Bedrohung sah, als die meisten großen Bergarbeiterstreiks.

Die ultramontanen Streikbruchführer erkannten die Forderungen, welche von den Streikenden erhoben wurden, als durchaus berechtigt und nicht zu weitgehend an. Zur Rechtfertigung ihres Verhaltens führten sie an, die Grubenherren hätten Lohn-erhöhungen in Aussicht gestellt und man müsse warten, ob die Versprechungen gehalten würden. Das ist natürlich Unsinn, da die Grubenherren keinerlei Versprechungen, die Löhne zu erhöhen, gegeben haben. Hätten sie es getan, wäre es nicht zum Streik gekommen. Die Bergarbeiter versteiften sich keinesfalls auf ihre Forderungen, sondern wären auch mit weniger zufrieden gewesen. Nur weil die Grubenherren auch nicht die geringsten, bestimmten Zugeständnisse machten, griffen die Bergarbeiter zum letzten Mittel, dem Kampfe.

Ebenso haltlos ist auch die Behauptung der ultramontanen Streikbruchführer, der Streik sei aus politischen Gründen oder aus Sympathie für die streikenden, englischen Bergarbeiter entstanden. Umgekehrt liegen die Dinge. Der Streikbruch ist von den ultramontanen Streikbruchführern proklamiert worden aus politischen Gründen. Das Centrum bildet mit den Konservativen die Regierungspartei, und um dieses Verhältnis nicht zu trüben, durfte der Centrunsgewerksverein nicht mitstreiken.

Eines der angesehensten Centrumsorgane, die „Frierische Landes-Zeitung“, forderte bekanntlich in ihrer Ausgabe vom 15. Februar 1911 ein grundlegendes Verbot der Bergarbeiterstreiks. In dem Artikel wurde u. a. ausgeführt:

„Ja, es kann die Frage entstehen, ob durch einen derartigen Niesenstreik (Bergarbeiterstreik. D. R.) auf die Dauer die wirtschaftlichen Verhältnisse von ganz Deutschland nicht mehr in Mitleidenschaft gezogen werden könnten, als durch einen Streik der Eisenbahnbediensteten, der bekanntlich verboten ist. Was liegt da näher als ein grundlegendes Verbot der Bergarbeiterstreiks, und zwar mit Rücksicht auf das öffentliche Wohl, die allgemein wirtschaftlichen Interessen.“

So sieht das wahre Gesicht des Centrums aus, das mit Rücksicht auf die Arbeiterwähler gewöhnlich verhüllt wird. Was das Centrum aber auf geradem Wege ohne Gefahr nicht erreichen kann, sucht es auf krummen Wegen zu erreichen. Darum hat es jetzt alles daran gesetzt, den Streik der Ruhrbergarbeiter kaputt zu machen. Dem Parteiinteresse des Centrums haben somit die ultramontanen Streikbruchführer die Interessen der Bergarbeiter geopfert. Die „Frankf. Ztg.“ (Ausgabe vom 20. März)

Daraus erklärt es sich, daß bei Gelegenheit einer Besprechung zwischen Vorstandsvertretern des Unternehmer- und des Gehilfenverbandes, die gleich mehreren anderen derartigen Konferenzen zur Erledigung zahlreicher Streitfälle über falsche Auslegung oder Durchbrechung der Vereinbarungen vom 27. Januar stattfand, auch die Frage des Abschlusses eines Centratarifs für das Lithographie- und Steindruckgewerbe auf der Grundlage jener Vereinbarungen unverbindlich erörtert wurde. Dabei war von der früheren prinzipiellen Tarifgegnerschaft bei den Schutzverbandsvertretern nichts mehr zu spüren.

Die Haltung der Gehilfenvertreter zu dieser Anregung war schon an und für sich gegeben durch die Beschlüsse aller Verbandsgeneralversammlungen seit 1901, die sich stets mit überwältigender Mehrheit für den Abschluß von Tarifen, auch auf centraler Grundlage, erklärt hatten. Es konnte sich für sie nur um die Prüfung der Frage handeln, ob die Zeit für centrale Tarifverhandlungen gegeben sei. Sie erklärten daher, die Angelegenheit einer Gauvertreterkonferenz des Gehilfenverbandes unterbreiten zu wollen. Die Unternehmervertreter legten Wert darauf, den Entscheid dieser Konferenz noch vor einer Sitzung der Kreisvertreter des Schutzverbandes zu erfahren, die am 16. März stattfinden sollte. Festzuhalten ist, daß sich bei jener unverbindlichen Aussprache die Unternehmervertreter gleich den Gehilfenvertretern prinzipiell für den Abschluß eines Centratarifes erklärten.

Die Gauvertreterkonferenz des Gehilfenverbandes fand daraufhin am 10. März im Berliner Gewerkschaftshaus statt. Auch sie erklärte sich, fufend auf den diesbezüglichen Beschlüssen der Verbandstage, für Verhandlungen zum Abschluß eines Centratarifs. Bei der Aussprache über die Lage nach der Beilegung des großen Kampfes wurde aber auch durch zahlreiche Beispiele festgestellt, daß viele Schutzverbandsmitglieder die abgeschlossenen Vereinbarungen durchbrechen oder in einer Treu und Glauben völlig außer acht lassenden Weise auslegen. Diese willkürliche Auslegung oder offensichtliche Durchbrechung der Vereinbarungen durch viele Schutzverbandsmitglieder verursachte in der Gehilfenerschaft ein weitgehendes Mißtrauen gegen den gesamten Schutzverband, das verstärkt wurde durch die schleppende Art, in der die Schutzverbandsleitung an die Erledigung aller Beschwerden gegen Schutzverbandsmitglieder heranging. Aus diesen Gründen sah sich die Gauvertreterkonferenz veranlaßt, ihre Zustimmung an die Erfüllung von Voraussetzungen zu knüpfen, die solche Uebergriffe vieler Schutzverbänder für die Folge ausschalten. Das wurde durch folgenden Beschluß geltend gemacht:

„Die am 10. März 1912 in Berlin tagende Gauvertreterkonferenz beschließt nach reiflicher Aussprache, den Hauptvorstand zu beauftragen, auf die Anfrage des Schutzverbandes Deutscher Steindruckerei-Besitzer zwecks Herbeiführung einer Tarifgemeinschaft für das Lithographie- und Steindruckgewerbe näher einzugehen und diesbezügliche Verhandlungen anzubahnen. Voraussetzung hierzu ist: 1. daß der Schutzverband in der Lage ist, seine Mitglieder zur vollen Einhaltung der abgeschlossenen Vereinbarungen anzuhalten; 2. daß der Schutzverband bezw. seine Mitglieder alle organisationsfeindlichen gegen die Mitgliedschaft im Verbands der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe gerichteten Handlungen unterlassen und 3. daß evtl. die Allge-

meinheit der Unternehmer und Gehilfen die Träger der Tarifgemeinschaft sind. Der Hauptvorstand wird beauftragt, wenn der Schutzverband den vorstehenden Punkten nachkommt, diesen um Vorlegung einer entsprechenden Vorlage zu ersuchen, die in einer späteren Gauvertreterkonferenz näher besprochen werden muß, bevor entscheidende Schritte unternommen werden.“

Diese Resolution wurde am 11. März in einer weiteren Besprechung zwischen Vorstandsvertretern der Unternehmer- und der Gehilfenorganisation dem Schutzverbände bekanntgegeben. Außerdem wurde sie mit einer kurzen Einleitung im Gehilfenorgan, der „Graphischen Presse“, veröffentlicht. Bei der persönlichen Uebermittlung der Resolution erklärten die Schutzverbandsvertreter, die Angelegenheit ihrer Kreisvertreter Sitzung unterbreiten und dann noch näher darauf zurückkommen zu wollen. Diese Kreisvertreter Sitzung fand am 16. März statt, lehnte es aber ab, in Verhandlungen über die Schaffung eines Centratarifes einzutreten. Dieser die Schutzverbandsleitung gewissermaßen desavouierende Standpunkt wurde von letzterer in einem Schreiben an den Vorstand der Gehilfenorganisation, das auch der Fachpresse des Gewerbes bekanntgegeben und von dieser veröffentlicht wurde, wie folgt begründet:

„. . . Wir können nicht umhin, Ihnen unser großes Befremden darüber auszudrücken, daß die „Graphische Presse“ in Nr. 11 vom 15. März d. J. eine offizielle Bekanntmachung über die oben erwähnte vertrauliche, zunächst gänzlich unverbindliche Aussprache bringt. Unser Befremden über diesen ungewöhnlichen Vorgang muß um so größer sein, als gerade von Ihren Vertretern, welche an der Aussprache teilnahmen, ausdrücklich betont worden ist, daß die Angelegenheit bis zur Entscheidung des Schutzverbandsausschusses, dessen am 16. Mai stattgefundene Tagung Ihnen bekannt war, von beiden Teilen als vertraulich behandelt werden müsse. Der Ausschuss des Schutzverbandes hat daher in seiner Sitzung vom 16. d. Mts. den einstimmigen Beschluß gefaßt, daß für ihn zurzeit keine Veranlassung vorliegt, mit Ihnen in eine Beratung betreffend die zeitliche Begrenzung der am 27. Januar abgeschlossenen Vereinbarungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen resp. über den Abschluß eines Tarifvertrages einzutreten. Maßgebend für den Beschluß unseres Ausschusses war außer anderen wichtigen Gründen auch der Umstand, daß von Ihnen die Einziehung einer Haftpflicht Ihrer Organisation für Verletzung der getroffenen Vereinbarungen ausdrücklich abgelehnt wird.“

In der kurzen Einleitung, die der Schutzverband der Veröffentlichung dieses Briefes in der Fachpresse vorangehen ließ, wird außerdem noch betont, daß die Bekanntmachung der von der Gauvertreterkonferenz des Gehilfenverbandes beschlossenen Resolution durch die „Graphische Presse“ „mit ihrer Begründung die Prinzipale vor den Kopf stoßen mußte“. Es sind also im ganzen drei Gründe, die für die Ablehnung der Verhandlungen über einen Centratarif ins Treffen geführt werden. Sie bedürfen einer kurzen Beleuchtung.

Der erste dieser Gründe soll die „offizielle Bekanntmachung über die oben erwähnte vertrauliche, zunächst gänzlich unverbindlich geführte Aussprache“ in der „Graphischen Presse“ sein. Tatsächlich betraf diese Bekanntmachung aber nicht jene Besprechung zwischen Schutzverbands- und Gehilfenvertretern, sondern den Beschluß der Gauvertreterkonferenz der Gehilfenorganisation. Dieser mußte selbstverständ-

nicht Ausbreitung genug, um allen Schwindeln nachzugehen, besonders der Centrumspreffe, begegnen zu können. Ging doch z. B. die ultramontane „Essener Volkszeitung“ soweit, daß sie durch Extrablatt wider besseres Wissen bekannt gab, die Verbändler hätten die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen.

Unter diesen Umständen mußte der Streik abbröckeln. Hinzu kam noch, daß die Zechen alles taten, um durch Ueberredung und Drohung auf die Streikenden einzuwirken. Man drohte mit Entlassung, mit Einhaltung des Lohnes für 6 Schichten wegen Kontraktbruches. Den streikenden Koloniewohnern wurde mit dem sofortigen Hinauswurf aus der Zechenwohnung gedroht. Damit erklärt es sich, daß die Zahl der Streikenden zurückging und damit auch die Aussicht auf Erfolg. Wäre es möglich gewesen, den Streik auf dem Höhepunkt, den er erreicht hatte, zu halten, wäre der Erfolg sicher gewesen. Alle arbeiterfeindlichen Mächte aber wirkten unter Führung der ultramontanen Streikbruchführer zusammen, um den Streikenden den Erfolg zu vereiteln.

Der Streik ist aber dennoch nicht verloren! Das erkennt auch die den Arbeitern wohlgesinnte Presse an. So schreibt die „Frankfurter Zeitung“:

„Wir sagten schon, daß der Streik dennoch, unter einem höheren Gesichtspunkte, nicht verloren ist, und wir wiederholen es. Mit der größten Kaltblütigkeit sprechen wir es aus, daß unseren Bergarbeitern gar nichts anderes übrig bleibt, als einen Streik, gleichviel, wie er ausgeht, zu führen, um die Bergherren darauf aufmerksam zu machen, daß auch die Arbeiter da sind und ihren natürlichen Anspruch auf Mitbestimmung bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erheben. Heute, wo es in der Natur der Dinge liegt, daß es sich neben konkreten Forderungen immer um eine Demonstration für die Gleichberechtigung der Arbeiter handelt, kann ein deutscher Bergarbeiterstreik überhaupt nicht ganz verloren gehen.“

Das schreibt sogar ein bürgerliches Organ! Aber der Streik hat auch Klarheit geschaffen und die Wege gezeigt, die jetzt gegangen werden müssen. In den neun Kampftagen haben die Bergarbeiter mehr gelernt, wie sonst in Jahrzehnten. Das hat sich auch beim Abbruch des Kampfes gezeigt, der sich mit imponierender Ruhe vollzog. Darin zeigte sich, daß die Bergarbeiter Kämpfer geworden und sich der Größe ihrer Verantwortung gegenüber der Gesamtarbeiterchaft bewußt sind. Nirgends war Mutlosigkeit zu finden, alle kehrten zur Grube zurück mit dem stolzen Bewußtsein, daß die gerechte Sache doch zum Siege gelangen wird, trotz alledem.

„Wir werden den Streik verhindern und wenn es Hals und Krage kostet!“

sagte Giesberts am 7. März in der bekannten Konferenz mit dem Minister Delbrück. Das haben die ultramontanen Streikbruchführer nicht fertig gebracht. Die überwältigende Mehrheit der Bergarbeiter ist der Streikparole des Dreibundes gefolgt. Durch Verrat, Lüge und Gewalt ist es jedoch gelungen, Breche in die Reihen der Streikenden zu legen. Diese zogen sich darum in völlig geordneter Schlachtlinie zurück. Die schwarzen Pläne der Arbeiterfeinde haben sich nicht erfüllt. Schon befinden sich die Bergarbeiter wieder auf dem Vormarsch; viele tausende neue Mitglieder und Uebertritte aus dem Centrumsgewerkverein wurden gewonnen. Bald werden die Bergarbeiter wieder auf dem Kampfplatz erscheinen können. Die „Besiegten“ von heute werden die Sieger von morgen sein auch ohne den Centrumsgewerkverein; die ultramontanen

Streikbruchführer aber haben sich selbst das Kaiserzeichen aufgedrückt für ewige Zeiten und dem Centrumsgewerkverein einen tödlichen Schlag versetzt. Hals und Krage kann es wirklich kosten.

### Zur Frage eines Centraltarifs im Lithographie- und Steindruckgewerbe.

Das deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe hatte bekanntlich von 1911 zu 1912 einen großen und schweren Kampf zu bestehen, der am 23. September 1911 mit dem Streik in Leipzig begann, zwei Wochen später auf eine Reihe anderer Orte übersprang und am 14. Oktober durch die Aussperrung in Berlin und zahlreichen anderen Städten so weit ausgedehnt wurde, daß er in rund 50 Druckorten mehr als 4500 Lithographen und Steindrucker, also ungefähr ein Drittel aller Gehilfen des Gewerbes, umfaßte. Er wurde nach einer Dauer von 15 bis 18 Wochen am 27. Januar 1912 durch Abschluß von Vereinbarungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen zwischen dem Schutzverbände Deutscher Steindruckereibesitzer und dem Verbands der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe beendet.

Diese Vereinbarungen betreffen in 12 Paragraphen die Dauer der Arbeitszeit, die Höhe des Mindestlohnes, das Ueberstundenwesen, die Feiertagsbezahlung, die Extraentschädigung bei Bronze- und Druck, die Ferienfrage, die Lieferung des Arbeitsmaterials, die Entschädigung aus § 616 B. G.-B., die Kündigungsfrist, die Arbeitsvermittlung und die Erledigung von Streitigkeiten, die aus den Vereinbarungen zwischen Unternehmern und Arbeitern entstehen. Sie tragen also durchaus den Charakter tariflicher Vereinbarungen; da jedoch keine Geltungsdauer festgesetzt wurde, sind sie an einen bestimmten Termin des Ablaufs nicht gebunden. Sie stellen gewissermaßen einen Tarif mit täglicher Kündigung dar, der den Waffenstillstand im Gewerbe keineswegs für eine bestimmte Zeit sichert, da jedem der beiden Tarifkontrahenten freie Hand gelassen ist, sobald sich die in den Bestimmungen über die Erledigung von Streitigkeiten vorgesehenen, aus Vertretern beider Teile zusammengesetzten Instanzen über Streitfälle nicht einigen können. Da diesen Instanzen auch unparteiische Mittelspersonen fehlen, schweben neue Konflikte ständig in der Luft.

Da dieser Zustand gerade für die Unternehmer äußerst unangenehm werden kann, ist es verständlich, daß sich in ihren Reihen Stimmen für den Abschluß eines Tarifvertrages für eine bestimmte Periode geltend machten. Durch den langen Kampf war bei vielen Unternehmern, die bis dahin ohne Bedenken mit dem tarifgenerischen Schutzverbände durch Dick und Dünn gegangen waren, die bessere Einsicht geweckt worden, daß man durch ein vernünftiges Eingehen auf die berechtigten Forderungen der Gehilfenschaft auf dem Wege friedlicher Verständigung weiter kommt und sich und dem ganzen Gewerbe mehr nützt, wie mit der vom Schutzverbände bisher befolgten Taktik der brüskten Ablehnung.

Diese heilsame Lehre, die viele Unternehmer aus dem langen Kampfe mit seinen schweren Schädigungen gezogen haben, konnte natürlich auch auf die Schutzverbandsleitung nicht ganz ohne Einfluß bleiben; wenn sie nicht zahlreiche Schutzverbandsmitglieder vor den Kopf stoßen wollte, mußte sie ihre bisherige Stellung zu dem Abschluß fester Tarifverträge einer Revision unterziehen.

lich bekanntgegeben werden, nicht zuletzt auch deshalb, weil der Schutzverband selbst die erwähnte unverbindliche Aussprache nicht vertraulich behandelt hat. Er hat vielmehr schon lange vor der Gauvertreterkonferenz der Gehilfen eine Reihe seiner Kreisvertreter unterrichtet, die ihrerseits wieder die Gehilfengauvertreter ihrer Orte über die Anregung zur Schaffung eines Centraltarifes unterrichteten, noch bevor diesen durch den Hauptvorstand Informationen gegeben werden konnten. Der Schutzverband war es also, der den vertraulichen Charakter jener Besprechung verletzte. Damit bricht dieser Ablehnungsgrund in sich zusammen.

Als weiteren Grund macht der Schutzverband geltend, daß von den Gehilfenvertretern die Eingehung einer Haftpflicht der Organisation ausdrücklich abgelehnt worden sei. Tatsächlich haben aber irgendwelche offiziellen Verhandlungen über diese Frage nicht stattgefunden und verbindliche Erklärungen in dieser Richtung wurden nicht abgegeben. Außerdem hat der Schutzverband auch bei gelegentlichen unverbindlichen Aussprachen diese Sache als so nebensächlich und unwesentlich behandelt, daß auch dieser Grund als direkt an den Haaren herangezogen erscheinen muß. Ueber die Frage hätten erst die Tarifverhandlungen selbst volle Klarheit schaffen können.

Endlich soll für die Ablehnung maßgebend gewesen sein, daß die Resolution mit ihrer Begründung die Prinzipale vor den Kopf gestoßen habe. Diese Begründung stellt aber nur Tatsachen fest, die sich jederzeit durch eine Fülle von Material über willkürliche Auslegungen und offensichtliche Durchbrechungen der Vereinbarungen vom 27. Januar 1912 beweisen lassen. Der Schutzverband hätte klüger getan, für die Beseitigung dieser Tatsachen durch entsprechende Beeinflussung seiner Mitglieder zur strikten Befolgung der Vereinbarungen hinzuwirken. Wenn er diesen Weg nicht beschritt, sondern die Feststellung dieser Tatsachen noch als Grund für seine ablehnende Haltung anführt, so stellt er nur seiner „Vertragstreue“ das schlechteste Zeugnis aus, so liefert er den Nachweis, daß er selbst noch nicht reif ist für einen Centraltarif.

Auf der Kreisvertreterkonferenz des Schutzverbandes hat also das Scharfmachertum wieder einmal über die einsichtigen Elemente gesiegt. Sie lieferte den Nachweis, daß dem Schutzverbande auch in Zukunft an der Sicherung des Friedens im Gewerbe nichts liegt.

### Bergarbeiterstreik in Oesterreich.

Die große Streikwelle, welche die Bergarbeitergebiete Europas durchflutet, hat auch Oesterreich ergriffen. Nach einigen lokalen Streiks ist es nunmehr zum Massenstreik in Nordwestböhmen gekommen.

Während der letzten zwei Jahre haben die Bergarbeiter des nordwestböhmisches Braunkohlenreviers den Grubenbesitzern zweimal Forderungen vorgelegt. In der Hauptsache wurde eine Lohnerhöhung von 25 Proz. gefordert, welche Forderung aber jedesmal mit einigen allgemeinen Redensarten abgelehnt wurde. Obwohl dieses Vorgehen der Bergherren unter den Bergarbeitern eine große Erregung hervorrief und alles zum Streik drängte, gelang es dennoch der vermittelnden Tätigkeit der Centralorganisation der Bergarbeiter den vorzeitigen Ausbruch eines Streiks zu verhindern. Nun haben aber die günstige Entwicklung des Geschäftsganges beim Braunkohlenbergbau und nicht zumindest die Kiesen-

kämpfe der Bergarbeiter im Auslande anfeuernd auf die Massen der österreichischen Bergleute gewirkt und den Beginn des Kampfes beschleunigt. Am 3. März d. J. hatte die centralistische Union der Bergarbeiter sämtlichen Grubenverwaltungen die Forderungen der Arbeiterschaft neuerdings vorgelegt. Gefordert wurde eine 25prozentige Lohnerhöhung für sämtliche Arbeiter ober- und untertags. Ueberdies sollten für die Häuer die Gebinde so gestellt werden, daß dieselben mindestens 4 Kronen 50 Heller in der Schicht verdienen. Die Grubenunternehmer lehnten abermals brüsk ab. Daraufhin berief die Union für den 17. März eine Konferenz der Bergbaugenossenschafts-Delegierten aller Parteien ein, in der zur Situation Stellung genommen werden sollte. In dieser Konferenz war die Stimmung sehr für den Streik, trotzdem von seitens der Vertreter der Union auf alle Schwierigkeiten des Kampfes nachdrücklich verwiesen wurde. Am folgenden Tage begann in den Brucher Kohlenwerken bereits der Streik, am 23. März standen bereits 40 Schächte mit etwa 10 000 Arbeitern still. In einer Reihe Versammlungen, die am 25. März stattfanden, sollte die Arbeiterschaft selbst darüber entscheiden, ob sie mit den Zugeständnissen der Unternehmer, welche sich den wichtigsten Forderungen nach der Achtstundenschicht, Lohnerhöhung und Minimallohn gegenüber ablehnen und verhielten, zufriedengeben wolle oder nicht. Die massenhaft besuchten Versammlungen, in denen Vertreter aller Parteien das Wort ergriffen, entschieden für den Krieg. Es wurde folgende Resolution angenommen:

Die heutige Versammlung erklärt, daß die Antwort der Unternehmer auf die am 20. März 1912 gestellten Forderungen in jeder Beziehung unzulänglich ist. Nicht nur, daß die Bergwerksunternehmer die Forderung nach der Achtstundenschicht und dem Minimallohn abgelehnt haben, geben sie auf die geforderte 25prozentige Lohnerhöhung keine bestimmte Antwort. Bezüglich der geforderten Mietzinszulage hat nur eine Bergbaugesellschaft Zugeständnisse gemacht. Dagegen ist es mit der geforderten Beistellung des Brenngmaterials und des Gebäudes.

Im Hinblick auf diesen Umstand beantragen die Organisationen: „Union der Bergarbeiter in Oesterreich“, „Zemská Jednota horníku a prislusnych odborů se sídlem v Moste“, „Svaz československých horníků v Rakousku se sídlem v Moste“, „Sdružení národně socialistických horníků a hutníků pro království Česko se sídlem v Moste“, „Reichsbund deutscher Berg- und Hüttenarbeiter Oesterreich mit dem Sitze in Karbitz“ der heutigen Versammlung, am 25. März die Arbeit auf allen Schächten im Reviere einzustellen.

Die Versammlung beauftragt die oben erwähnten Organisationen und die Genossenschaftsdelegierten mit den Bergwerksunternehmern sowie den Bergbehörden weitere Verhandlungen bezüglich der gestellten Forderungen, hauptsächlich aber wegen der angekündigten Lohnregulierung zu führen. Die Versammlung erwartet, daß die Bergwerksunternehmer die berechtigten Forderungen in neuerliche, wohlwollende Erwägung ziehen werden.

Von den 28 000 Bergarbeitern Nordwestböhmens traten 25 000 in den Streik. Es dürfte aber der Streik schwerlich auf dieses Gebiet beschränkt bleiben, er wird sich wahrscheinlich schon in den nächsten Tagen auch auf das mährisch-schlesische Grubenrevier ausbreiten.

Der Klub der deutschen Sozialdemokraten im Parlamente beschloß gemeinsam mit dem tschechischen Centralisten Ringa und dem polnischen Sozialdemokraten Keger, einen Resolutionsantrag zu stellen, in dem die Regierung aufgefordert wird, in die Verhandlungen zwischen den Bergwerksunternehmern und den Bergarbeitern

sofort einzugreifen und alle Machtmittel, die ihr zur Verfügung stehen, anzuwenden, um die Bergwerksbesitzer zur vollständigen Erfüllung der Forderungen der Bergarbeiter anzuhalten. Freilich wird in letzter Linie dieser Kampf nicht auf parlamentarischem, sondern auf gewerkschaftlichem Kampfboden ausgetragen werden.

J. D.

### Streiks und Aussperrungen.

Der Streik der Bergarbeiter im Deistergebiet ist abgebrochen worden. Ein weiterer Erfolg war nicht zu erzielen, so daß die Bergarbeiter dem Abbruch des Kampfes zustimmten. Dagegen dauert der Kampf im sächsischen Kohlenrevier unberändert fort. Die Arbeiter stehen fest wie am ersten Streiktag. Viele Strecken gehen bereits zu Bruch und wenn eine Einigung nicht bald zustande kommt, werden die Unternehmer großen Schaden davontragen. Das könnte leicht vermieden werden, wenn die Unternehmer ihren bisherigen einseitigen Machtstandpunkt aufgeben und eine jeden Tag mögliche Verständigung suchen würden.

Im Schneiderkonflikt sind vorige Woche durch Vermittlung der Reichsregierung Verhandlungen eingeleitet worden, die aber bisher nicht eine Einigung zuwege brachten. Zwar einigten sich die Verhandlungsdelegierten auf einen Vorschlag des Syndikus Dr. Hiller, der im Auftrage der Reichsregierung die Verhandlungen leitet, aber die Arbeiter lehnten die Wiederaufnahme der Arbeit ab, solange nicht eine vertragliche bindende Abmachung vorliegt. Die Verhandlungen wurden diese Woche fortgeführt unter Leitung von drei Unparteiischen (außer Dr. Hiller die Herren Dr. Brenner-München und v. Schulz-Berlin). Die Unparteiischen haben einen für beide Teile bindenden Schiedspruch gefällt, der dahin geht, daß die örtlichen Vertreter vor den Unparteiischen ihren Standpunkt klarlegen, worauf diese in den strittigen Punkten einen Schiedspruch fällen, der für beide Parteien ohne weitere Formalitäten bindend ist. Auch können die Unparteiischen vor Fällen eines Schiedspruchs den örtlichen Vertretern anweisen, nochmals zu verhandeln. Die Arbeit ist spätestens Dienstag nach Ostern aufzunehmen.

### Lohn- und Lohnbewegungen.

Die Hamburger Hafnarbeiter sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie fordern eine Lohnerhöhung, Verkürzung der Arbeitszeit, für die eine Maximalgrenze festgelegt werden soll, Verbesserung der Schutzvorschriften und Sicherung ihrer Durchführung, Regelung der Nacht- und Sonntagsruhe usw. Die Forderungen sind zweifellos ebenso berechtigt wie bescheiden und es wäre zu wünschen, daß eine friedliche Verständigung mit den Unternehmern erzielt würde. Freilich ist das noch recht fraglich, denn die Hamburger Unternehmer, mit denen die Arbeiter in diesem Fall zu tun haben, pflegen den Kampf einer friedlichen Verständigung vorzuziehen.

### Kartelle und Sekretariate.

#### Von den Gewerkschaftskartellen.

Als Arbeiterssekretär in Duisburg ist Genosse Max Schiller, Kottbus, gewählt worden.

## Mitteilungen.

### Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zu der am 17. und 18. Mai d. J. in Berlin stattfindenden Hauptversammlung hat der Vorstand folgende Anträge gestellt, die wir schon jetzt den Mitgliedern zur Beratung unterbreiten:

#### Anträge des Vorstandes zur Hauptversammlung. Statutenänderungen.

##### 1. § 2 hinter Absatz 1 folgenden neuen Absatz einzufügen:

„Der Vorstand kann in Übereinstimmung mit dem Ausschuß den Angestellten auch solcher Vereinigungen, die der sozialdemokratischen Partei nahe stehen, die Aufnahme gestatten, wenn von den Angestellten die in Absatz 2 vorgesehenen Bestimmungen erfüllt sind. Fällt die Voraussetzung für die Vereinigung fort, so erlischt die Mitgliedschaft unter Beachtung der im § 12 gegebenen Rechte.“

##### 2. § 3 letzten Absatz hinzuzufügen:

„Bei Angestellten, die auf Probe oder Aushilfe ihre Stellung innehaben, tritt, sofern die Probe oder Aushilfe die Dauer von 6 Monaten nicht überschreitet, eine Verlängerung der Wartezeit nicht ein.“

##### 3. Im § 6 Absatz 2 hinter Witwenunterstützung einzufügen:

„sowie für ihre Kinder bezogene Unterstützung“.

##### 4. Hinter § 7 folgenden § 7a einzufügen:

„Der Vorstand kann Mitgliedern, die mindestens drei Jahre der Unterstützungsvereinigung angehören und der staatlichen Versicherung für Angestellte beitreten müssen, sofern der Arbeitgeber die Zahlung des halben Beitrages zur Unterstützungsvereinigung verweigert, die Mitgliedschaft gegen Zahlung der halben statutarischen Beitragsätze gestatten.“

Diese Mitglieder erhalten zu den halben Unterstützungsätzen des Statuts für jeden gezahlten Vollbeitrag einen Zuschuß zur Invalidenunterstützung im Betrage von 2 Mk., zur Witwenunterstützung im Betrage von 2 Mk., zur Halbwaisenunterstützung pro Kind von 0,33 Mk., zur Ganzwaisenunterstützung pro Kind von 0,66 Mk., zum Sterbegeld bei Ableben des Mitgliedes 1 Mk., zum Sterbegeld bei Ableben der Witwe 0,50 Mk., jedoch nicht über drei Viertel der statutarischen Unterstützungsätze hinaus.

Der Rücktritt in die Vollbeitragsklasse ist mit Zustimmung des Vorstandes gestattet. Die vollen Unterstützungsätze des Statuts können aber dann erst nach einer fünfjährigen Beitragszeit gewährt werden.“

##### 5. § 12 Absatz 2 folgenden Zusatz hinzuzufügen:

„Der Antrag auf Rückzahlung der Beiträge muß innerhalb 6 Monate gestellt werden.“

##### 6. § 12 Absatz 3 folgenden neuen Absatz hinzuzufügen:

„Die Mitgliedschaft erlischt, wenn ein in § 2 Absatz 1 genanntes Anstellungsverhältnis gelöst ist nach Ablauf von 6 Monaten.“

7. § 12 Absatz 3 hinter „der Vorstand“ einzufügen: „bei Mitgliedern, die mehr als drei Jahre der Unterstützungsvereinigung angehörten“.

##### 8. § 17 Absatz 2 wie folgt zu fassen:

„Den Wahlmodus für die Delegiertenwahl zur Hauptversammlung bestimmen Vorstand und Aus-“

2 Mk. = 72 Mk., bekommen, insgesamt 522 Mk. Bei achtjähriger Zahlung des Vollbeitrages würde sich der Zuschlag auf 192 Mk., die Unterstützung also auf 642 Mk. erhöhen. Bei der Witwenunterstützung würde die Rente nach dreijährigem Vollbeitrag und der hier anschließenden halben Beitragsleistung 372 Mk., nach achtjährigem 492 Mk., bei Witwen- und Waisenunterstützung (3 Kinder) 557,65 bzw. 737,05 Mk. betragen. Da indes bei diesen halbzahlenden Mitgliedern, der Unterstützungsvereinigung immerhin ein erheblicher Teil an Beiträgen verloren geht und die vollzahlenden Mitglieder den ersteren gegenüber benachteiligt sein würden, so muß eine obere Grenze der Anrechnung gefunden werden. Würde die Beschränkung nicht eintreten, so hätte das Mitglied bei einer Beitragsleistung nach 18½ Jahren kein Interesse mehr, die vollen Beiträge zu zahlen, da nunmehr auch bei halben Beiträgen die höchste Rente für den Fall der Invalidität erreicht wird. Der Vorstand ist sich deshalb dahin schlüssig geworden, den Höchstbetrag der Unterstützung, den halbzahlende Mitglieder erreichen können, auf ¼ der statutarischen Unterstützungssätze zu begrenzen. Diese obere Grenze wird erreicht hinsichtlich der Invalidenunterstützung nach einem Vollbeitrag von 9½ Jahren, bei der Witwenunterstützung nach einem Vollbeitrag von 6¼ Jahren und beim Sterbegeld nach 4¼ Jahren. In dem obigen Beispiel der Rentenberechnung würde demnach die Rente von 737,05 Mk. auf 675 Mk. gekürzt werden.

Neuaufnahmen von Mitgliedern zu halbem Beitrag sollen nicht zugelassen sein, vielmehr soll die Neuerung nur der Erhaltung bereits erworbener Unterstützungsansprüche dienen, die nicht ohne Opfer der Unterstützungsvereinigung möglich sein wird. Dagegen soll den halbzahlenden Mitgliedern mit Zustimmung des Vorstandes der Rücktritt in die Reihe der Vollzahlenden möglich sein. Um einem neuen, komplizierten Anrechnungssystem für diesen Fall zu entgehen, empfiehlt der Vorstand, daß nach fünfjähriger Zahlung der vollen Beiträge die vollen statutarischen Leistungen wieder in Anspruch genommen werden können. Die Zustimmung des Vorstandes zu solchen Fällen soll keine Erschwerung sein, sondern nur Willkürlichkeiten der einzelnen hinsichtlich der Beitragszahlung vorbeugen.

Der Vorstand hofft, daß seine Vorschläge geeignet sind, den durch die gesetzliche Zwangsversicherung in schwierige Verhältnisse geratenen Mitgliedern den Verbleib in der Unterstützungsvereinigung zu erleichtern, diese Fälle zugleich aber nur auf Ausnahmen zu beschränken, in denen wirkliche Schwierigkeiten vorliegen. Der Vorstand hat nicht außer acht gelassen, daß in der Durchführung dieser Bestimmung manche Nachteile für die Kasse entstehen können. So wird derjenige, der lange Jahre die halben Beiträge gezahlt, in späteren Jahren, wenn er die vollen Beiträge entrichtet, nach einer Karenzzeit von 5 Jahren dieselbe Leistung erhalten, als wenn er fortwährend den Vollbeitrag zahlte. Ein Ausgleich ist schwer möglich, da man die Wiedererlangung der vollen Rechte nicht ganz ausschließen kann. Eine einwandfreie Regelung ist deshalb schwer, weil in unserer Unterstützungskasse nach drei Jahren resp. fünf Jahren die höchsten Leistungen gewährt werden. Würde mit jedem Beitragsjahre eine Steigerung eintreten, dann wäre die Berechnung leichter durchzuführen. Der Vorstand bittet deshalb, den Antrag in den Zusammenkünften der Mitglieder eingehend zu besprechen und vor allem

auch zu erörtern, ob diese Klasseneinteilung überhaupt nötig ist. Bemerkte sei noch, daß der Vorstand es für unzweckmäßig hält, im Anschluß an die staatliche Versicherung die Kasse zu einer Zuschuß- oder Ersatzkasse umzuwandeln. Die Kasse kann in der bisherigen Form weiterbestehen.

#### Zu Antrag 5.

Der Antrag bezweckt, daß ein Zeitraum festgesetzt wird, innerhalb welchem die Zurückforderung von Beiträgen zulässig ist.

#### Zu Antrag 6.

Der Antrag will die Mitgliedschaft erst nach 6 Monaten nach Lösung des Anstellungsverhältnisses aufheben, um einen genügenden Zeitraum dem Angestellten zu lassen für das Auffuchen einer neuen Stellung, oder ihm auch durch die vorübergehende Annahme einer anderen Beschäftigung nicht unmittelbar die Zugehörigkeit zur Unterstützungsvereinigung abzuspochen. Es hat sich in einigen Fällen ergeben, daß Mitglieder, die auf eine kurze Zeit ihre Anstellung aufgegeben haben, sich vier Fünftel der Beiträge zurückzahlen ließen, um nach einigen Monaten aufs neue die Aufnahme zu erwirken. Bei der kurzen Karenzzeit, die vorgeschrieben ist, ergeben sich für das Mitglied keine großen Nachteile aus der neuen Aufnahme, wohl aber für die Kasse.

#### Zu Antrag 7.

Der Antrag bezweckt, daß Mitgliedern, die nur kurze Zeit der Unterstützungsvereinigung angehören, die Fortsetzung der Mitgliedschaft unter keinen Umständen gestattet wird, sobald sie aus einer Anstellung, wie sie der § 2 vorschreibt, austreten.

#### Zu Antrag 8.

Dem Vorstand erscheint es zweckmäßig, die Hauptversammlung in der Delegiertenzahl zu beschränken. Es wird sich im wesentlichen bei den Beratungen der Hauptversammlung um Verwaltungsfragen handeln, für die eine große Delegiertenzahl nicht erforderlich ist.

#### Zu Antrag 9.

Bei der schnellen Zunahme der Mitgliederzahl wird es sich empfehlen, einen Prozentsatz der Mitglieder zu bestimmen, der die Urabstimmung fordern kann.

#### Zu Antrag 10.

Der Vorstand ist wiederholt in die Lage gekommen zu prüfen, ob freie Schriftsteller oder Berichterstatter in die Unterstützungsvereinigung aufgenommen werden können, obwohl sie nicht vollkommen ihren Lebensunterhalt aus dieser Tätigkeit bestreiten. Bisher hat der Vorstand den im Antrag niedergelegten Grundsatz festgehalten; es dürfte aber gut sein, wenn die Generalversammlung ausdrücklich eine Bestätigung dieser Stellungnahme vornimmt.

#### Zu Antrag 11.

In einigen Fällen ist es strittig gewesen, ob eine Korporation, die durch einen Angestellten geschädigt wurde, das Recht hat, auf den Betrag Zuschlag zu legen, den der Angestellte durch die Beitragsrückerstattung zu fordern hat. Die Regelung der Angelegenheit ist bisher so vollzogen, daß mit Zustimmung des Mitgliedes die Auszahlung an die Organisation erfolgen konnte. Es erscheint aber zweckmäßiger, dem Vorstand die freie Verfügung darüber zu lassen, ob er den Anspruch der Organisation in solchen Fällen erfüllen will.

schuß, jedoch mit der Einschränkung, daß die Zahl der Delegierten 30 nicht überschreiten soll. Die Wahl der Delegierten muß mindestens 6 Wochen vor der Hauptversammlung ausgeschrieben werden. Die Kosten der Hauptversammlung werden von der Unterstützungsvereinigung getragen."

9. In § 18 anstatt „mindestens 50 Mitglieder“ zu setzen: „mindestens ein Zehntel der Mitglieder“.

#### 10. Antrag.

Als berufsmäßige Schriftsteller und Bericht-erstatte im Sinne des § 2 des Statuts gelten diejenigen, die überwiegend ihr Einkommen aus der Mitarbeit in der sozialdemokratischen Partei- und Gewerkschaftspressen beziehen und die im § 2 Absatz 2 vorgeesehenen Bedingungen erfüllen.

#### 11. Antrag.

Die Generalversammlung erteilt dem Vorstand die Vollmacht, nach seinem Ermessen zu entscheiden, ob Mitgliedern, die in ihrer Stellung Veruntreuungen begangen haben, die Rückzahlung der auf Grund des § 12 des Statuts geforderten Beiträge gewährt werden kann. Die Beträge können auf Verlangen an die geschädigte Korporation zurückgezahlt werden.

#### Begründung.

##### Zu Antrag 1.

Die Abänderungen zu § 2 empfiehlt der Vorstand, weil in den letzten Jahren wiederholt den Korporationen, die der sozialdemokratischen Partei nahe stehen, die Aufnahme ihrer Angestellten abgelehnt wurde. Wir sehen davon ab, diese Korporationen besonders im Statut aufzuführen, da sehr leicht neue Organisationen in ganz ähnlicher Stellung in Frage kommen können. Es muß deshalb dem Vorstand in Uebereinstimmung mit dem Ausschuß möglich sein, die Angestellten solcher Vereinigungen in unsere Unterstützungsliste aufzunehmen. Gegenwärtig kommen in Frage die Angestellten im Radfahrerbund, im Arbeiterjüngerbund, Arbeiterabstinenzbund, Arbeiterturnerbund und Freie Volksbühne.

##### Zu Antrag 2.

Die Verlängerung der Karenzzeit, die im § 3 für diejenigen vorgesehen ist, die nicht innerhalb 6 Monaten nach Anstellung in der Partei oder der Gewerkschaft der Unterstützungsvereinigung beitreten, hat zu Unzuträglichkeiten in den Fällen geführt, wenn der Angestellte eine Zeitlang auf Probe engagiert war. Der Antrag setzt nunmehr für diejenigen, die auf Probe angestellt werden, das Höchstmaß einer nicht in Anrechnung zu nehmenden Probezeit auf 6 Monate fest; da ferner für den Angestellten weitere 6 Monate in Frage kommen, ehe er seine Anstellung zu vollziehen braucht, so dürfte ein genügend großer Zeitraum gewährt werden für diejenigen, die längere Zeit ihre Stellung nur zur Probe übernehmen. Rückwirkende Kraft kann dieser Antrag nicht haben.

##### Zu Antrag 3.

Bisher wurde bei der Wiederverheiratung einer Witwe eine Jahresrente als Abfindung gewährt, daneben aber die Kinderrente weiter gezahlt. Aus dem Statut ist nicht klar ersichtlich, ob mit der Wiederverheiratung auch die Kinderrente aufgehoben ist. Es erscheint uns nicht zweckmäßig bei dem Charakter unserer Kasse, die Kinderrente weiter zu zahlen, weil durch die Wiederverheiratung der

Witwe anzunehmen ist, daß ihre Hilfsbedürftigkeit aufhört und der Ehemann die Verpflichtung, für den Unterhalt der Kinder zu sorgen, mit übernimmt. Es wird sich deshalb empfehlen, auch in diesem Falle die Kinderrente durch einen einmaligen Abfindungsbetrag abzulösen. Anders wird natürlich die Frage behandelt werden müssen, wenn es sich um Kinder handelt, für die die hinterbliebene Witwe nur die Stiefmutter ist. Hier wäre die Kinderrente weiter zu zahlen, nicht aber die Rente für Ganzwaisen.

##### Zu Antrag 4.

Mit Inkrafttreten des neuen Versicherungsgesetzes für Angestellte tritt für den größten Teil der Mitglieder der Unterstützungsvereinigung die gesetzliche Zwangsversicherung ein. Die gesetzliche Beitragspflicht ist verhältnismäßig hoch (zirka 8 Proz. des Gehalts, davon 4 Proz. als Beitrag des Versicherten und 4 Proz. als Beitrag des Arbeitgebers); sie betragen in den Gehaltsstufen von 2000 bis 4000 Mk. pro Jahr zirka 160—320 Mk. Die Leistungen sind zwar vielseitiger als bei unserer Unterstützungsvereinigung (Ruhegehalt vom 65. Lebensjahr ab und bei halber Erwerbsfähigkeit im Alter von 10 Jahren (Uebergang für Witwen- und Waisenrente: nach 5 Jahren halbe Rentenbeträge) ein und sind in den ersten Jahren sehr niedrig. Erst nach langer Beitragszeit werden höhere Renten erzielt. Trotzdem angesichts solcher unzulänglichen Leistungen unsere Unterstützungsvereinigung den meisten Mitgliedern für die gesetzliche Wartezeit und nicht minder zur Ergänzung der staatlichen Bezüge sicherlich recht willkommen ist, muß doch mit der Tatsache gerechnet werden, daß ein Teil der Mitglieder sich außerstande erklären wird, die Beiträge für zwei Klassen aufzubringen. Besonders wird das bei solchen eintreten, denen der Arbeitgeber nicht mehr wie bisher den halben Beitrag zur Unterstützungsvereinigung vergüten will.

Der Vorstand hat sich mit dieser, unserer Kasse drohenden Gefahr in mehreren Sitzungen befaßt und empfiehlt, um größeren Austritten zu begegnen und den in solcher Zwangslage befindlichen Mitgliedern die Möglichkeit zu bieten, sich ihre Mitgliedschaft zur Unterstützungsvereinigung zu erhalten, der Hauptversammlung den neuen § 7a. Derselbe will solchen Mitgliedern, die bereits alle Ansprüche an die Unterstützungsvereinigung erworben haben und gesetzlich zwangsversicherungspflichtig geworden sind, falls ihr Arbeitgeber sich weigert, den halben Beitrag zur Unterstützungsvereinigung weiter zu zahlen, die Erhaltung der Mitgliedschaft bei halbem Monatsbeitrag gestatten. Für diese halben Beiträge erwirbt das betreffende Mitglied zunächst nur halbe Leistungen. Indes sollen ihm die seither gezahlten Vollbeiträge auf die halben Unterstützungssätze derart angerechnet werden, daß für jeden eingezahlten monatlichen Vollbeitrag von 6 Mk. die Invalidenunterstützung um 2 Mk., die Witwenunterstützung um 2 Mk., die Waisenunterstützung um 33 Pf. pro Halbweise und 66 Pf. pro Ganzweise und das Sterbegeld um 1 Mk. bei Ableben des Mannes und um 50 Pf. bei Ableben der Witwe erhöht wird. Ein Mitglied, das drei Jahre lang Vollbeitrag gezahlt und weitere zwei Jahre die halben Beiträge geleistet hat, würde demnach im Falle der Invalidität als Grundbetrag die Hälfte der vollen Sätze der Invalidenrente, d. h. 450 Mk., und einen Steigerungssatz für die 36 geleisteten Vollbeiträge, d. h. 36 ×